



Initiative! Zukunft miteinander gestalten.

**Gemeinsame Jahrestagung 2015 von
Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe**

**Christophorus Schule Hamburg
11. - 13. Juni 2015**

Inhalt

Anthropoi Jahrestagung 2015

Initiative! Zukunft miteinander gestalten.	3
Die gastgebende Einrichtung: Christophorus Schule	6
Anfahrt	7
Begegnungsmöglichkeit für SelbstvertreterInnen und dabei Hamburg entdecken	8
Wenn man einen Traum hat...	
Statements von SelbstvertreterInnen	9
Zukunftswerkstätten	10
Kultureller Abend	16

Mitgliederversammlung 2015 Anthropoi Bundesverband

Tagesordnung	17
Vorstandsbericht für die Mitgliederversammlung 2015	18
Sozial- und Gesundheitspolitik, Ethik und Forschung: TOPS 2014 – 2015	24
Kurzübersicht über das Haushaltsjahr 2014	31
Gemeinsam Mensch sein: Tagungen 2014/2015	33
Beschlussvorlagen	34
Bestätigung der Mitgliedschaft	34
Persönliche Mitgliedschaft	35

Stiftung Lauenstein informiert

Tätigkeitsbericht 2014 der Stiftung Lauenstein	36
Einladung Preisverleihung	37

Mitgliederversammlung 2015 Anthropoi Selbsthilfe

Tagesordnung	38
Jahresbericht 2014 Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.	39

Informationen zur U-Bahn

Abfahrtszeiten der U1	47
-----------------------	----

Programmheft zu den Mitgliederversammlungen und der gemeinsamen Jahrestagung 2015

Herausgeber:
Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Schlossstrasse 9 | 61209 Echzell-Bingenheim
Tel.: 06035 – 81 190 | Fax: 06035 – 81 217
bundesverband@anthropoi.de | www.verband-anthro.de

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin
Tel.: 030 - 80 10 85 18 | Fax: 030 - 80 10 85 21
info@anthropoi-selbsthilfe.de | www.anthropoi-selbsthilfe.de

Redaktion:

Anthropoi Bundesverband: Claudia Christ,
Ina Krause-Trapp, Daniela Steinel, Manfred Trautwein
Anthropoi Selbsthilfe: Alfred Leuthold
Layout: Daniela Steinel
Titelbild: Wolfgang Schmidt

Echzell-Bingenheim, Mai 2015
Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt, Nachdruck und elektronische Verwendung ausserhalb der zulässigen Ausnahmen nur mit Genehmigung der Herausgeber.



Foto: Charlotte Fischer

Initiative! Zukunft miteinander gestalten.

Miteinander gestalten: Gerade bezieht die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach die „Arche“ – ein neues Gebäude, in das der sog. Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen einziehen wird. Der Name „Arche“ stammt von einer Werkstatträtin und traf sofort ins Schwarze: „Was mir daran so gut gefällt, ist, dass jedeR in der Arche dabei ist, und zwar so wie sie/er ist und sein kann, und das nie alleine!“ meint Meik Fischer, der dortige Werkstattleiter. Er beschreibt damit sehr gut das Anliegen des anthroposophischen Sozialwesens seit seinen Anfängen vor über neunzig Jahren: Jeden Menschen so anzunehmen, wie er ist und gemeinsam mit ihm nach Wegen zu suchen, Wege zu beschreiten, die ein würdevolles und möglichst selbstständiges Leben ermöglichen. Zentral ist in der anthroposophisch orientierten Heilpädagogik die individuelle Gemeinschaftsbildung. Die Gemeinschaft trägt und fördert den/die EinzelneN, gleichzeitig wirkt sie/er aber auch als Person in diese Gemeinschaft hinein, hat daran teil, gestaltet sie und trägt damit wiederum ihrerseits Gemeinschaft. Dieses Prinzip der Wechselseitigkeit wird am Beispiel der „Arche“ in Lautenbach deutlich.

Initialzündungen gesucht: Wie können und müssen sich Menschen, Einrichtungen und Initiativen in das anthroposophische Sozialwesen in Zukunft einbringen? Wie können sie einzeln und in Gemeinschaft an gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv mitarbeiten, um eine inklusive und menschenfreundliche Gesellschaft mitzugestalten? Welche Änderungsprozesse sind notwendig? Wo müssen Fähigkeiten ausgebaut und erworben werden? Wo sind Achtsamkeit und Sorgsamkeit notwendig, um bisher Erreichtes erhalten und weiterentwickeln zu können, aber auch ganz Neues gedacht werden und entstehen kann?

Die gemeinsame Jahrestagung von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe gibt 2015 Raum und Freiheit für Zukunftsvisionen. Wir laden Sie ein, Ihre Impulse, Fragen und Visionen einzubringen.

Wir freuen uns auf Sie!

Jochen Berghöfer und Sabine von der Recke
für Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe

Anthropoi

Tagungsprogramm

Zeit	Donnerstag, 11. Juni 2015	Zeit	Freitag, 12. Jun
		09:00	Wenn man einen Trau
			Statements von Selb
			im Saal der Rudolf S
		10:00	Kaffeepause
		10:30	Zukunftswerkstätten
11:00	Tagungsbüro im Kleinen Konferenzsaal Eröffnung der Ausstellung „I have a dream“ Gespräch mit den AusstellungsmacherInnen: Inklusive Träume und Visionen & TräumeBox		Teil 1
12:30	Mittagsimbiss im Zelt	12:30	Mittagspause im Zelt
14:00	Begrüßung Eröffnungsvortrag: Initiativ werden! Karl-Martin Dietz (Hardenberg Institut, Heidelberg) Saal der Christophorus Schule	14:00	Mitgliederversammlu Anthropoi Bundesve
			Anthropoi Selbsthilf
15:30	Kaffeepause	15:30	Kaffeepause
16:00	Zukunft aus Bewegung Künstlerische Zukunftswerkstätten mit kurzen einführenden Statements im Saal. Wahl vor Ort! · Sonja Zausch: Eurythmie & Körperwahrnehmung · Ulrike Gerhardy und Monika Barysch: Spaziergang mit Sinneserfahrung · Julius Jost: Musik als innere Bewegung · N.N.: Sprache & gestischer Ausdruck	16:00	Mitgliederversammlu
18:00	Abendessen	18:00	Abendessen
19:00	Einladung der Stiftung Lauenstein zur Verleihung des Stiftung Lauenstein-Preises 2015 Saal der Rudolf Steiner Schule anschließend Live-Musik mit Tanz und ganz viel Spaß mit der LoLaBand Saal der Christophorus Schule	19:30	Kultureller Abend Die Theater-Werkstat
Ende: 21:00			Der eingebildete Kran
			Saal der Rudolf Stein

Samstag, 13. Juni 2015		Zeit
2015 m hat... stvertreterInnen Steiner Schule	Totengedenken Saal der Rudolf Steiner Schule	09:00
	Du bist nicht allein der Held deines Lebens! Der Mensch als Autor, Erzähler und Held seiner Biografie Vortrag von Dr. Jörg Ewertowski (Stuttgart) Saal der Rudolf Steiner Schule	09:45
2015	Kaffeepause	10:30
	Zukunftsworkstätten 2015 Teil 2	11:00
	Initiative! Zukunft miteinander gestalten! Abschlussvortrag von Michael Dackweiler (Tennental)	12:30
	Verabschiedung und Dank	13:00
	Tagungsende Mittagsimbiss/Lunchpaket	Ende: 13:30
ungen Teil 1 erband s. S. 17 fe s. S. 38	14-18 Uhr Für SelbstvertreterInnen: Stadtrundfahrt!	
ungen Teil 2		
at Johannishag präsentiert: ake von Molière Steiner Schule		



Fotos: Elfriede Liebenow

Die gastgebende Einrichtung: **Christophorus Schule**

Die Christophorus Schule ist eine Waldorfschule besonderer pädagogischer Prägung.

Sie ist eine staatlich anerkannte Schule für SchülerInnen mit individuellem Förderbedarf, zurzeit überwiegend in den Bereichen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung. Darüber hinaus können auch andere Förderschwerpunkte berücksichtigt werden. Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik führen wir Kinder und Jugendliche in 12 Jahrgangsklassen durch die Schulzeit. Unser Anliegen ist es, eine dem jeweiligen Alter entsprechende Lernumgebung zu schaffen, um so jedem zu ermöglichen, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und zu pflegen. Durch einen von Rhythmen geprägten Unterrichts- und Jahresablauf unterstützen wir eine gesunde Entwicklung von Leib, Seele und Geist.

Die Christophorus Schule arbeitet als Ganztagsschule. In 12 altershomogenen Klassen werden maximal 16 SchülerInnen mit verschiedenen Begabungen und Lernfähigkeiten gemeinsam unterrichtet und individuell gefördert. Die Kinder und Jugendlichen nehmen sich in ihren Stärken und Schwächen gegenseitig wahr, lernen sich achten und ergänzen einander. Das gemeinsame Feiern von Jahresfesten, Theateraufführungen, die Vorstellung von Jahresarbeiten durch die SchülerInnen, die Klassenfahrten, der Martinsbasar und die sogenannten Monatsfeiern stellen Höhepunkte des Schuljahres dar.

Da die Christophorus Schule eine staatlich anerkannte Schule ist, können unterschiedliche Abschlüsse erworben werden: Förderschulabschluss, ESA (Erster Allgemeiner Schulabschluss; ehemaliger Hauptschulabschluss) sowie MSA (Mittlerer Schulabschluss; ehemaliger Realschulabschluss).

Christophorus Schule
Bergstedter Chaussee 205
22395 Hamburg

Tel.: 040 - 60 44 280
Fax: 040 - 60 44 28 25
E-Mail: schule@christophorus-hamburg.de
Web: www.christophorus-hamburg.de

CHRISTOPHORUS
SCHULE



Anfahrt:

Die Schule liegt am nordöstlichen Stadtrand von Hamburg.

Bitte beachten Sie bei der Anreise:

Der Tagungsort Christophorus Schule kann leider keinen Parkplatz zur Verfügung stellen!

Ausnahme: Fahrzeuge für mobilitätseingeschränkte Menschen, hier stehen fünf Parkplätze zur Verfügung, aber nur nach Anmeldung! Wir empfehlen daher die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln!

Per U-Bahn:

Die nächstgelegene U-Bahnstation der **U1 „Hoisbüttel“** liegt ca. 1.100 m von der Schule entfernt (Fußweg ca. 15 Minuten). Vom Bahnsteig (nur ein Ausgang) einfach die Treppe runter und nach links wenden. Die Straße heißt die ersten Meter noch „Hamburger Straße“ und wechselt beim Ortsschild „Hamburg“ ihren Namen zu „Bergstedter Chaussee“. Wichtige Hinweise zur U-Bahn U1:

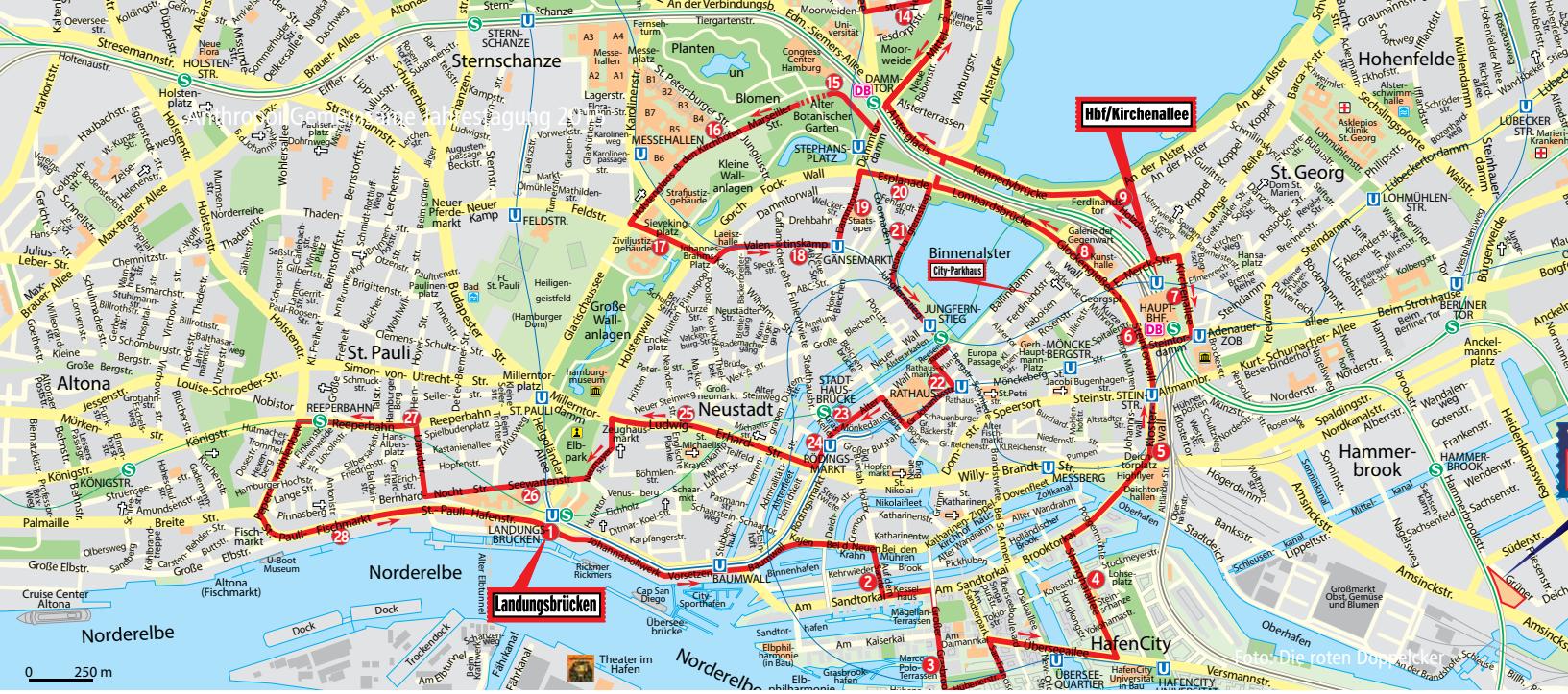
Wenn Sie von der Hamburger Innenstadt/Hauptbahnhof fahren, beachten Sie bitte, dass Sie die richtige U-Bahn nehmen mit dem **Fahrtziel „Ohlstedt“** – es gibt nämlich eine Linienverzweigung, die nicht zum Ziel führt! (Auch bitte nicht verwechseln mit Hamburg-Ohlsdorf). Die Linie verkehrt in der Regel im 20-Minuten-Takt.

Per Bus:

Es gibt eine Bushaltestelle („Vogtredder“) direkt vor der Schule, die beiden Linien 374 und 474 verkehren jedoch selten.

Mit dem PKW:

- Von Hamburg-Zentrum kommend:
ca. 18 km der B75 Richtung Norden folgen: Bramfelder Str., Bramfelder Chaussee und Saseler Chaussee bis Bergstedter Chaussee. Die Schule befindet sich dann auf der linken Seite.
- Von Norden kommend:
A7 bis Oldesloer Str./B432 in Hamburg folgen, auf A7 Ausfahrt 23-HH-Schnelsen-Nord nehmen. Dann ca. 15 km den Ring 3 bis Bergstedter Chaussee folgen. Hier links auf Bergstedter Chaussee abbiegen (Schilder nach A1/Lübeck/Bargteheide folgen). Die Schule befindet sich dann auf der linken Seite.



Begegnungsmöglichkeit für SelbstvertreterInnen und dabei Hamburg entdecken: Stadtrundfahrt mit dem «roten Doppeldecker»

Ein Alternativ-Angebot zu den Mitgliederversammlungen der beiden Verbände für SelbstvertreterInnen!

SelbstvertreterInnen können sich am Freitagmittag Hamburg mit Bus und Fähre anschauen!

Los geht es um 14:30 Uhr mit einem roten Doppeldecker-Bus ab der Christophorus Schule.

Der Bus fährt in die Innenstadt und weiter bis zu den Landungsbrücken.

Hier steigen alle auf die Hafen-Fähre um.

Das ist kostenlos, wenn man seine Wertmarke dabei hat! Bitte daran denken!

Mit der Fähre fährt die Gruppe bis zum Museumshafen Oevelgönne.

Dort holt der Bus alle wieder ab.

Die Rundfahrt endet gegen 17:30 Uhr wieder an der Schule.

Wer daran teilnehmen möchte, schreibt das bitte unbedingt schon auf seine Anmeldung!

Es gibt max. 60 Plätze, davon einen Rolliplatz!

Hamburgerfahrt für SelbstvertreterInnen am 12. Juni 2015 von 14:30 - 17:30 Uhr.
Teilnahme nur nach Anmeldung.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Wenn man einen Traum hat... Statements von SelbstvertreterInnen

Bild: caracterdesign/istock photo

Jeder Mensch trägt einen Traum im Herzen.

Das sind oft Wünsche, die Du für Deine eigene Zukunft hast:

Das könnte ich einmal tun! So möchte ich werden!

In manchen Menschen schlafen diese Träume noch und sie fragen sich:

Wie finde ich meinen Traum?

Da hilft es zu schauen, in welchen Momenten bist Du so richtig glücklich?

Denn diese Glücks-Momente erzählen Dir auch,

in welche Richtung Dich Dein Traum führt.

Bei manchen Menschen sind die Zukunfts-Träume schon sehr wach.

Oft ist es ein langer Weg, bis ein Traum in Erfüllung geht und Wirklichkeit wird.

Viele kleine Schritte liegen auf dem Weg.

Du brauchst Mut und Beharrlichkeit.

Aber es lohnt sich, seinen Träumen zu folgen!

Das zeigen uns die folgenden Beispiele:

- Mein Traum: Fußball-Reporter - Nikolai Prodöhl
- Mein Traum: Frauen-Power - Ute Kurth
- Mein Traum: Barrierefreiheit - Barbara Erhardt
- Mein Traum: Ich werde gebraucht - Sabine Kusterer

Diese Statements werden am Freitag, 12.06.2015 um 9:00 Uhr im Saal gegeben.

Die begleitende Ausstellung zu „I have a dream...“ findet während der gesamten Jahrestagung in der Schule statt.

Zukunftswerkstätten

In den Zukunfts werkstätten haben Sie auch in diesem Jahr die Gelegenheit, sich aktiv an der Zukunftsgestaltung von Anthropoi zu beteiligen. Ideen, Analysen, Diskussionen, Austausch und gegenseitiges Verständnis sollen in den insgesamt 18 Zukunfts werkstätten gesammelt und erarbeitet werden.

Bitte geben Sie Ihre Wunsch-Zukunfts werkstatt bereits mit Ihrer Anmeldung an!

ZW 01: Frauen stark und Mut machen für die Mitbestimmung und Selbstbestimmung von Frauen in Einrichtungen sowie in der Gemeinschaft

Im Herbst 2015 wird es wichtige Änderungen in der Werkstatt-Mitwirkungs-Verordnung geben. Darin wird unter anderem stehen, dass es in jeder Werkstatt eine Frauenbeauftragte geben muss! Dafür habe ich eine Ausbildung gemacht.

Frauenbeauftragte setzen sich für die Rechte von Frauen in ihrer Einrichtung ein.

Sie vertreten die Interessen. Sie beraten die Frauen in der Werkstatt und im Wohnheim.

Sie wissen, wo es Hilfe bei Problemen gibt.

Sie organisieren Angebote für die Frauen. Zum Beispiel Selbstbehauptungskurse.

In meiner Zukunfts werkstatt berichte ich von meiner Arbeit und der Ausbildung zur Frauenbeauftragten.

Ich beantworte Fragen zum Thema Frauen.

Dabei gehe ich auf das Thema Prävention/Ungleichbehandlung von Frauen ein.

Diskussionen von verschiedenen Themen für Frauen in Einrichtungen.

Leitung:

Ute Kurth, seit mehreren Jahren schon als Frauenbeauftragte in der Lebensgemeinschaft Höhenberg tätig, zurzeit nicht mehr hauptamtlich. Ausbilderin für neue Frauenbeauftragte im Bundesland Bayern.

ZW 02: Die Zukunft sind wir!

Eine Schreibwerkstatt zum Erspüren der Zukunft in uns selbst und in der Begegnung.

Wo beginnt Zukunft?

Oft in uns selbst: Im Auftauchen eines Traums, eines Wunsches oder auch im Gefühl einer Unruhe und Unzufriedenheit. Zukunft ist oft anders als gedacht. Habe ich Lust auf Zukunft und Veränderung?

Zukunft wächst aus der Begegnung mit anderen Menschen.

Leitung:

Ingeborg Woitsch, mittelpunkt-Schreibwerkstätten, Anthropoi Selbsthilfe

ZW 03: Jahrestagung des Fachbereichs Frühförderung und ambulante Heilpädagogik 2015

Der Fachbereich Frühförderung und ambulante Heilpädagogik trifft sich im Rahmen der Jahrestagung, um an aktuellen Fragen des Fachbereichs zu arbeiten.

In den letzten Jahren haben die Treffen im Rudolf Steiner Institut in Kassel stattgefunden. Gemeinsam mit Dr. Bruno Callegaro wurden medizinisch menschenkundliche Themen erarbeitet.

Wir möchten die Jahrestagung als Forum nutzen, um KollegInnen, die Interesse an ambulanter Heilpädagogik und Frühförderung haben, einzuladen, an der Zukunftswerkstatt während der Tagung teilzunehmen.

Wie kann sich der Fachbereich ambulante Heilpädagogik und Frühförderung zukünftig gestalten?

Welche Form der Zusammenarbeit können wir entwickeln?

Was wollen wir inhaltlich erarbeiten?

Fachlicher und praktischer Austausch.

Leitung:

Ruth Enste, Heilpädagogin u. Familientherapeutin, Leitung der Interdisziplinären Frühförderung Haus Mignon, Hamburg

ZW 04: Zukunft: Hilfe zur Erziehung

Wie kann zukünftig Hilfe zur Erziehung aussehen? Betrachtet man die Herangehensweisen der Kinder- und Jugendhilfe der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, dann lassen sich folgende (spitzformulierte) Prinzipien ausmachen: «Alle Wege führen zum Ziel»: Ziel war die Erziehung eines ordentlichen Mitbürgers, egal auf welchem Wege. «Der Weg ist das Ziel»: Bestimmte Ansätze und Inhalte standen im Vordergrund, die Zielerreichung war eher Nebensache. Sowie «Das Ziel ist im Weg»: Zielformulierungen werden heute zunehmend störend oder sogar hemmend wahrgenommen, denn Entwicklung und Zeiträume werden mit Zielen versehen, deren Erreichung oberste Priorität hat. Eine zukünftige Hilfe zur Erziehung sollte aber weniger äußere Zielvorgaben verfolgen und auch unabhängig von der Form der Institution sein, die diese Hilfe leistet, vielmehr sollte sie von der Frage ausgehen: Was brauchen die Kinder und Jugendlichen? Maßnahmen und Hilfen sollten daraus abgeleitet werden. Dies erfordert, ganz anders auf die Situation des Kindes zu schauen als bisher.

Leitung:

Lothar Dietrich, Mitglied des Vorstandes Anthropoi Bundesverband, Vorstand Schloss Hamborn

Rainer Dormann, Vorstand Solveigs Hof Rulle

Dirk Rudolph, Mitglied des Vorstandes Anthropoi Bundesverband, Vorstand Haus Löwenzahn

ZW 05: Inklusion und Förderschulen?

Die Inklusion auch im schulischen Bereich ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Kritiker der schulischen Inklusion befürchten, dass die errungenen Qualitäten der Schulbildung für Kinder und Jugendliche mit Hilfebedarf verloren gehen könnten. Diese Zukunftswerkstatt sucht nach Gestaltungsmöglichkeiten, um weiterhin eine gute und kindgerechte Beschulung gerade für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf sicherstellen zu können.

Leitung:

Elke Stanglow-Jorberg, Leitung Institut für Heilpädagogische Lehrerbildung, Supervision und Biografie-Fortbildung
N.N.

ZW 06: Wandlung der LebensOrte - konkret?!

Wer wandelt wen oder was, wann, warum und wie überhaupt?
Was entscheide ich, was verantworte ich?
Wie setzen wir Wandlungsprozesse um, und wie beurteilen wir Ergebnisse?

In der Zukunftswerkstatt wollen wir LebensOrte aus den Blickwinkeln der verschiedenen Beteiligten wahrnehmen. Welche Möglichkeiten, welche Notwendigkeiten stellen wir fest? Was ist uns wichtig, was wollen wir erhalten? Wie können wir miteinander Initiative und Zukunftsentwicklung ermöglichen?

Leitung:

Karen Riemann, Heilpädagogin, Mitarbeiterin Ambulant Betreutes Wohnen, Schloss Hamborn und Sprecherin des Fachbereichs LebensOrte

Nora Wallach, Ergotherapeutin, Teamleitung Betreutes Wohnen, Odilia in Halle/W.

ZW 07: Zukunft WfbM?

In Zeiten knapper werdender Ressourcen und sich ändernder politischer wie gesellschaftlicher Anforderungen an die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen, können diese äußeren Bedingungen nicht nur als Belastung gesehen werden, sondern gerade auch dazu anregen, neue Ideen zu entwickeln.

Dies gilt auch für die Arbeit in unseren Werkstätten.

Wir wollen uns mit der Frage beschäftigen, wie Werkstattleistungen zukünftig gestaltet werden können. Wie können wir Berufswünsche der Beschäftigten noch besser berücksichtigen? Wie innovative Teilhabeprojekte in der Arbeitswelt entwickeln und finanzieren?

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir hierüber in einen Gedankenaustausch kommen.

Leitung:

Meik Fischer, Sprecher Fachbereich Arbeitsleben, Werkstattleitung Dorfgemeinschaft Lautenbach

Martin Körber, Sprecher Fachbereich Arbeitsleben, Werkstattleitung Werkstätten Gottesegen

ZW 08: In fremden Schuhen laufen – Herzenskraft erwecken – Zukunft erfinden

Eine neue, lebendige wechselseitige Begegnung mit Menschen, deren Verhalten sie selbst und andere vor große Herausforderungen stellt, kann die Grundlage für Veränderungen in der Zukunft bilden. Der Biographical Timeline Process (BTP) gewährt hierfür den Rahmen und eröffnet einen Raum, in dem der Mensch in seiner ganzen Situation und seinen Beziehungsmöglichkeiten im Kontext seiner vergangenen und augenblicklichen Lebenswelt erfahren werden kann. Neue Tatkraft, frischer Mut, gute Ideen, besseres Verstehen und gestärkte oder neuerwachte Empathie für die zukünftige Begleitung sind einige der Ergebnisse, von denen TeilnehmerInnen bisheriger BTP berichtet haben. Alle, die mehr über den Biographical Timeline Process und seine Möglichkeiten bezüglich der Zukunftsgestaltung in der Betreuung von Menschen mit sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen wissen möchten, sind herzlich eingeladen zum Dialog hierüber.

Leitung:

Stefanie Hacker, begleitet seit 2013 als Lernende und Übersetzerin Beth Barol bei den BTP und Fortbildungsveranstaltungen in Deutschland. Ihre Masterthesis im Studiengang Klinische Heilpädagogik behandelt den BTP. Sie unterrichtet an der Fachschule für Heilerziehungspflege in der Dorfgemeinschaft Tennental und ist tätig als anthroposophische Kunsttherapeutin.

ZW 09: Fachkräftebedarf: Zukunft Heute!

Der allgemeine Arbeitsmarkt in Deutschland bewegt sich auf einen sich verstärkenden Fachkräftemangel hin. Dies betrifft auch die Arbeitsfelder des Sozialwesens.

Bereits heute gibt es Initiativen in unseren Verbandseinrichtungen, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht umgesetzt werden können.

Vielfältige Ursachen liegen diesem Problem zugrunde. Wie können wir das Gefühl der Ohnmacht angesichts dieses globalen Problems überwinden und unseren Handlungsspielraum erkennen und gestalten?

Leitung:

Hans Gunsch, Schulleiter des Karl-Schubert-Seminars, Fachschule für Heilerziehungspflege und Berufsfachschule für Arbeitserziehung, Mitglied des Vorstandes Anthropoi Bundesverband

ZW 10: Anthropoi Selbsthilfe in der Zukunft

Unter einer zukünftigen Selbsthilfe verstehen wir ganz wesentlich:

- Die Unterstützung der Selbstvertretung von Menschen mit Hilfebedarf und ihrer Angehörigen
- Die Begleitung der Menschen mit Hilfebedarf und ihrer Angehörigen bei der Vertretung ihrer Interessen

Dies erfordert eine starke Anthropoi Selbsthilfe, die dieses Ziel gemeinsam mit dem Anthropoi Bundesverband in Politik und Gesellschaft verfolgt. Wir brauchen dazu engagierte Menschen, die uns bei der Zielverwirklichung unterstützen, sowohl durch Mitglied- oder Fördermitgliedschaft als auch durch aktive Mitarbeit.

In dieser Zukunftswerkstatt wollen wir zusammen entwickeln, wie wir dieses Ziel gemeinsam erreichen können.

Leitung:

Volker Hauburger, Vorstand Anthropoi Selbsthilfe, seit über 15 Jahren auf verschiedenen Ebenen ehrenamtlich tätig
Andreas Enke, Gast im Vorstand Anthropoi Selbsthilfe

ZW 11: Berufsbiografie! Was mache ich aus meinem Leben?

Der Workshop baut auf dem Statement von Nikolai Prodöhl auf.

Was wäre mein Ziel?

Habe ich einen Traumberuf?

Was kann ich tun, um Schritte auf das Ziel zuzugehen?

Eine Vorstellungsrunde macht die TeilnehmerInnen miteinander bekannt.

Wir tauschen aus, wie es ihnen in ihrer heutigen Arbeit geht...

Was gefällt ihnen daran? Würden sie gern noch etwas anderes arbeiten?

Vielleicht hat die Eine oder der Andere einen Traumberuf?

Wenn ja, wie kann man so einen Traum verwirklichen?

Wir helfen uns gegenseitig, Wünsche zu beschreiben und Schritte in die Zukunft zu finden.

Leitung: **Nikolai Prodöhl**, wohnt bei ZusammenLeben in Hamburg und wird dort ambulant betreut. Er ist Mitarbeiter in einer Gemüse-Gärtnerei in Bergstedt. Nebenbei ist er beim Bürgerfunk Tide 96,0 als Radio-Moderator zum Thema Inklusion tätig.

Martin Lehnert, Rechtsanwalt, Geschäftsführer ZusammenLeben

ZW 12: Barrierefrei in die Zukunft!

„Wir müssen uns annehmen mit unserer Lebensgeschichte, unserem Charakter - und loslassen, was wir angenommen haben.“

Was hindert uns daran, barrierefrei in die Zukunft zu gehen?

Wir schauen an, was wir mitbringen und was wir loslassen können.

„Verstehen kann man das Leben nur rückwärts. Leben muss man es vorwärts.“

Wir schauen die UN-Konvention an, um herauszufinden, was wir von der Zusicherung der Barrierefreiheit/Zugänglichkeit erwarten können? Welche hilfreichen Möglichkeiten finde ich, um im Alltag weitergehen zu können? Welche hilfreichen Möglichkeiten kann ich als BegleiterIn zur Verfügung stellen, damit andere im Alltag weitergehen können?

Leitung:

Barbara Erhardt, Selbstvertreterin, aktiv bei Bildungsangebote MitMenschen, Käserin am Münzinghof

Katja Kolder, Hausverantwortliche am Münzinghof, aktiv bei Bildungsangebote MitMenschen

ZW 13: Zukunft Bundesteilhabegesetz

Seit 2007 steht die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu einem modernen Teilhaberecht auf der politischen Agenda. Im Herbst wird das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Eckpunkte des sog. Bundesteilhabegesetzes vorstellen.

Die Leistungen sollen sich künftig allein am persönlichen Bedarf und nicht länger am Aufenthaltsort der leistungsberechtigten Person ausrichten. Dies bedeutet, dass zwischen den existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) und den Fachleistungen (Eingliederungshilfe – neu) zu trennen sein wird.

Was folgt aus dieser neuen Zuordnung der Leistungen für die Menschen mit Behinderung und die sie begleitenden Einrichtungen und Dienste? Was gehört zum persönlichen Bedarf? Welche Rolle spielt Gemeinschaft? Wie kann sichergestellt werden, dass die LebensOrte auch künftig ganzheitliche Lebensbegleitung anbieten und Sozialraum gestalten können? Diesen Fragen wollen wir im Workshop nachgehen.

Leitung:

Jochen Berghöfer, Mitglied des Vorstandes Anthropoi Bundesverband, Geschäftsführer Werkgemeinschaft Bahrenhof

Ina Krause-Trapp, Geschäftsführerin und Justitiarin Anthropoi Bundesverband

ZW 14: Zukunft gestalten: Biografisches Verstehen und Handeln statt Hilfeplanung

Die Einzigartigkeit eines jeden Menschen geht weit über seine Eigenschaften, sein Temperament oder seinen Charakter hinaus. Niemand ist «Fall» eines Gesetzes oder VertreterIn eines Typus. Individualität lebt sich in Geschichte dar. Der Mensch begegnet uns als Held und als Erzähler seiner Geschichte, und auch wir können stellvertretend die Rolle seines Erzählers übernehmen. Und dann erahnen wir noch eine dritte Gestalt: den Autor des Lebens, der sich etwas Bestimmtes für dieses Leben vorgenommen hat. Der Mensch selbst ist die Dreiheit der Beziehung von Autor, Held und Erzähler. Zu ihm treten wir mit unserer eigenen Biografie in Beziehung, wenn wir helfen. Die aus einem Verstehen dieser Dreiheit heraus entstandene Hilfeleistung ist keine Erfüllung eines Förderplans, sondern biografische Sozial-Handlung. – In der Werkstatt werden wir Übungen auf diesem Weg machen. Es geht dabei um das Gespür für die Individuelle Lebensgeschichte (Methode Hohenfried) und die Ausbildung von Urteils- und Handlungskraft.

Leitung:

Dr. Jörg Ewertowski, Leiter der Zentralbibliothek der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland. Er hält Vorträge und Seminare, unterrichtet an den Hochschulen der Christengemeinschaft in Stuttgart und Hamburg, seit 2010 an der Entwicklung der Biografischen Methode Individuelle Lebensgeschichte in Hohenfried beteiligt.

Stephan Weber, Vorstand Hohenfried Heimat

ZW 15: Neue Angebote im anthroposophischen Sozialwesen

Die Entwicklung und die Bereitstellung neuer Angebote im anthroposophischen Sozialwesen wird der Nachfrage nicht gerecht. Allgemein fehlen für SchulabgängerInnen Plätze in Folgeeinrichtungen. Für Menschen mit herausforderndem Verhalten, pflegebedürftige und alte Menschen werden kaum Plätze angeboten.

Ziel der Zukunftswerkstatt:

- Identifizierung von Initiativen, die ihre Angebote erweitern oder neue Angebote aufbauen wollen.
- Sammlung von Ideen für neue Angebote.
- Sammlung von Hinweisen, die Initiativen die Erweiterung/Gründung erleichtern können.
- Bildung eines Expertenkreises, der neue Initiativen unterstützt.

Leitung:

Manfred Barth, Vorstand Anthropoi Selbsthilfe, seit 25 Jahren auf verschiedenen Ebenen ehrenamtlich tätig

Manfred Trautwein, Geschäftsführer Anthropoi Bundesverband

ZW 16: Initiativkraft und Gewaltprävention im Alltag!

Dieser Workshop ist offen für MitarbeiterInnen, SelbstvertreterInnen und Angehörige!

Wir wollen an den Fragen arbeiten, die Sie aus Ihrem Lebenszusammenhang mitgebracht haben!

Wir wollen auch daran arbeiten, was jedeR in seinem/ihrem Lebenszusammenhang aus eigener Initiative, Kraft und Mut einbringen kann, um Frieden bringend wirken zu können!

Insbesondere wollen wir darauf schauen:

Wie geht das in Ihrer Gemeinschaft? Was haben Sie für Erfahrungen gemacht? Fühlen Sie sich heute anders? Besser? Hat sich etwas verändert? Im letzten Jahr, in den letzten 2 Jahren? Was sollte sich im Miteinander entwickeln? Was sind Ihre Wünsche?! Darüber und über das, was dann entsteht, wollen wir mit Ihnen sprechen.

Leitung:

Katrin von Kamen, Sprecherin Fachstellen Gewaltprävention im Anthropoi Bundesverband

Helmut Pohlmann, Sprecher Fachstellen Gewaltprävention im Anthropoi Bundesverband, Sprecher Anthropoi Nord

ZW 17: Auftakt Selbstvertreterbeirat

Die Vorstände von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe möchten gerne den Rat von Fachleuten in eigener Sache hören. Dazu soll ein Beirat gegründet werden. Michael Dackweiler wird den Beirat begleiten und unterstützen.

Was ist ein Beirat von Fachleuten in eigener Sache? Welche Aufgaben hat er? Wer kann mitmachen? Worüber wird da gesprochen?

In der Zukunftswerkstatt soll über diese und alle anderen Fragen zum Beirat gesprochen werden. Teilnehmen können Fachleute in eigener Sache, MitarbeiterInnen und Angehörige, alle die sich für das Thema interessieren.

Leitung:

Michael Dackweiler, Dorfgemeinschaft Tennental. Seit 2012 selbständig im Bereich Bildung, Coaching und Beratung von Menschen und Initiativen, vorwiegend in der Behindertenhilfe. Erfahrung in nationalen und internationalem Netzwerken der Unterstützung von Menschen mit Assistenzbedarf.

Jens Borgmann, Mitglied des Vorstandes Anthropoi Bundesverband, Geschäftsführer Gut Adolphshof

ZW 18: Zukunft Anthropoi Bundesverband: Mitgliederbefragung

Das Projekt einer „Mitgliederbefragung“ ist durch den Vorstand von Anthropoi Bundesverband auf den Weg gebracht und wird hier vorgestellt. Fragen dazu werden geklärt. Es wird erarbeitet, welche Fragestellungen nach Ansicht der Teilnehmenden einer Beantwortung bedürfen, um eine gute gemeinsame Basis für die zukünftige Gestaltung des Bundesverbandes zu schaffen. Welche Erwartungen haben wir? Welche Aufgaben sollen erfüllt werden? Wie soll die Zusammenarbeit gestaltet sein? Ein reger Austausch mit dem Ziel, klare Fragen zu formulieren, wird in Kleingruppenarbeit möglich sein. Die in der Bundeskonferenz der GeschäftsführerInnen zusammengetragenen Fragen werden vorliegen. Sie können aufgegriffen, vertieft oder ergänzt werden. Die Ergebnisse unserer Beratung werden in die 2. Phase dieses Projekts (September/Oktober 2015) einfließen. Dort sollen Antworten auf die gesammelten Fragen gefunden werden. Rückmeldungen oder Hinweise zu diesem Vorhaben sind erwünscht.

Leitung:

Stephan Cramer, Entwicklungsbegleitung

Kultureller Abend Die Theaterwerkstatt des Johannishag spielt: Der eingebildete Kranke nach Molière

«Bei den Preisen kann es sich ja bald keiner mehr leisten, krank zu sein!»

Herr Argan bildet sich ein, krank zu sein.

Allen verkehrten Anordnungen der quacksalbernden Ärzte unterwirft er sich geduldig und führt sie aufs Genaueste aus. Ohne diese eingebildete Krankheit würde Argan, wenn auch ein beschränkter, doch gutmütiger Hausvater sein. So aber wird er zum Tyrannen seiner Tochter Angelique und zum Werkzeug seiner erbschleichenden zweiten Frau Belinde. Von dem Doktor Purgon und der Apothekerin Mme Fleurant wird er übers Ohr gehauen. Er weiß das und wagt in seiner Einbildung nicht, dagegen aufzutreten. Seine Frau will er prüfen, indem er sich tot stellt, doch abergläubisch meint er sofort wieder, dass das Totspielen seiner Gesundheit schaden könnte...

Öffentliche Premiere!



Bild: Theaterwerkstatt des Johannishag



Anthropoi
Bundesverband
anthroposophisches
Sozialwesen e.V.

Gemeinsam Mensch sein.

Mitgliederversammlung 2015

12. Juni 2015 | 14:00 - 18:00 Uhr | Christophorus Schule, Hamburg-Bergstedt

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung**
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 4 Beitragsordnung: Präsentation und Aussprache**
- TOP 5 Bericht des Vorstandes mit Aussprache**
- TOP 6 Bericht des Verbandsrates**
- TOP 7 Geschäftsbericht 2014 mit Aussprache**
- TOP 8 Annahme des Jahresabschlusses**
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes**
- TOP 10 Wahl des Rechnungsprüfers f.d. Jahresabschluss 2015**
- TOP 11 Bestätigung der Neuaufnahme**
- TOP 12 Beschlussfassung über die neue Beitragsordnung**
- TOP 13 Sonstiges**

Vorstandsbericht für die Mitgliederversammlung 2015 vom 11. bis 13. Juni 2015 in Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Damen und Herren,

das Wort Bewegung charakterisiert am besten das dritte Jahr der aktuellen Amtsperiode und damit unserer Vorstandstätigkeit für den Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Es ist viel in Bewegung. In Fachbereichen und Regionen, aber auch in Gremien wie dem Verbandsrat oder der Bundeskonferenz der GeschäftsführerInnen wird die Frage bewegt: Was ist unsere Aufgabe und stimmen die Strukturen unserer Zusammenarbeit mit den Fragen der Gegenwart und Zukunft überein? Wie können wir noch wirkungsvoller sicherstellen, dass die Belange von behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – die Wortwahl ist im Kontext Individuum – Gesellschaft bewusst gewählt – gesamtgesellschaftlich Beachtung finden? Wie können wir einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Menschen mit Assistenzbedarf trotz klarer gesetzlicher Vorgaben nicht benachteiligt werden?

Das zu bestellende Feld ist gewaltig, vereinzelt ist es steinig, häufig uneben. Welcher Abschnitt vorrangig zu bearbeiten ist, leitet sich aus den Fragestellungen nicht immer eindeutig ab. Deutlich wurde im vergangenen Jahr erneut, dass eine Priorisierung von Themen und Initiativen zunehmend an Relevanz gewinnt. Mit welchen Ressourcen kann Anthropoi Bundesverband welchen Beitrag leisten? Diese Frage muss zuweilen ehrlich gestellt und beantwortet werden.

Der folgende Bericht soll nachvollziehbar machen, welche Themen und Fragestellungen der Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle sowie anderen, sich aktiv und verantwortlich in das Verbandsgeschehen hineinstellenden Menschen seit Sommer 2014 bewegt und bearbeitet hat.

I: Umfang der Vorstandstätigkeit

Zwischen Juni 2014 und Juni 2015 traf sich der Vorstand wie folgt:

- 5 zweitägige Sitzungen, inklusive eines moderierten

Klausurtages

- 1 eintägige Sitzung mit dem Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe
- 1 eintägige Sitzung vor der Mitgliederversammlung
- 2 halbtägige Sitzungen vor den Tagungen des Verbandsrats
- Teilnahme an diversen Treffen und Sitzungen der verschiedenen Verbundsgremien

Neben den sieben Vorstandsmitgliedern nahmen für die Geschäftsstelle des Bundesverbandes die Geschäftsführerin und Justitiarin Frau Ina Krause-Trapp, der Geschäftsführer Herr Manfred Trautwein sowie der Referent für Bildung, Ethik und Öffentlichkeit Herr Johannes Denger (aus gesundheitlichen Gründen nur in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums) an den Vorstandssitzungen teil. Als Vertreter des Vorstands von Anthropoi Selbsthilfe nahm Herr Manfred Barth an den Sitzungen teil.

II. Zusammenarbeit mit Gremien und Gruppen innerhalb des Bundesverbandes sowie mit verbandsnahen Verbänden und Institutionen

- Anthropoi Selbsthilfe
- Bund der Freien Waldorfschulen
- Dachverband anthroposophische Medizin in Deutschland - DAMiD
- Der Paritätische Gesamtverband
- Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung
- Fachstellen für Gewaltprävention
- Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners
- Gremien der Religionslehrer und Handlungshaltenden
- Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft - IMEW
- Internationale Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie in Dornach



- Lauenstein-Sozialfonds
- Nikodemus-Werk
- Stiftung Lauenstein
- Vereinigung der Waldorfschulkindergärten

III. Schwerpunktthemen

Mitwirkung von SelbstvertreterInnen

Der folgende Satz stand zunächst hier auf dem Papier: „Bereits zu Beginn des neuen Jahrtausends beschritten die Vereinten Nationen in New York mutig neue Wege. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde unter Mitwirkung von Betroffenen erarbeitet.“ Kaum war der Satz geschrieben, stellte sich die Frage, was an besagtem Beispiel mutig ist.

Die Vereinten Nationen haben es uns vorgemacht. Sie haben gemeinsam mit der häufig von Diskriminierung betroffenen Menschengruppe – Menschen mit einer Behinderung – das Übereinkommen erarbeitet. Das mag mutig wirken. Konsequent zu Ende gedacht jedoch ist Mitwirkung als Standard zu definieren. Schließlich stellt eine gleichberechtigte Teilhabe die neue Basis des Zusammenlebens dar. Der Weg der Vereinten Nationen wurde in einem lebendig und verständlich gesprochenen Vortrag von Herrn Klaus Lachwitz im Rahmen des gemeinsamen Fachtages der Fachbereiche LebensOrte und Arbeitsleben im Oktober 2014 auf dem Eichhof aufgezeigt. Spätestens hier wurde deutlich: Wenn Mitwir-

kung auf dieser politischen Ebene praktiziert wird, dann sollte sie auch im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen möglich sein.

Um auf der Ebene der Vorstände von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe einen deutlich sichtbaren Schritt zu vollziehen, wurden im vergangenen Jahr Voraussetzungen für die Gründung eines Beirats geschaffen. Dieser Beirat soll sich aus acht bis zwölf berufenen Mitgliedern zusammensetzen, für drei Jahre im Amt sein und die Vorstände beider Verbände beraten. Er soll Interessen artikulieren und Arbeitsaufträge formulieren. Die Arbeit des Beirats einschließlich Fortbildung und Assistenz wird im ersten Jahr durch Projektmittel des Bundesverbandes gedeckt werden. Für die weitere Arbeit sollen auch Mittel der Aktion Mensch eingeworben werden. Herr Michael Dackweiler übernimmt die Begleitung der im Beirat tätigen Menschen.

Geeignete Strukturen und motivierte Menschen sind ein guter Anfang. Jetzt gilt es, die inzwischen häufig genutzten Begriffe „ExpertInnen in eigener Sache“ und „SelbstvertreterInnen“ wörtlich zu nehmen. So kann der Beirat zu einem belebenden Gremium des Verbandes werden. Ein spannender Prozess ist uns gewiss, und in einem Jahr können wir hoffentlich eine erste positive Bilanz ziehen.



Mitgliederbefragung

Für 175 Mitgliedsorganisationen ist Anthropoi Bundesverband das Eingangstor zur Interessenvertretung und sozialpolitischen Mitbestimmung. Die Mitgliedsorganisationen wiederum stehen für 16.000 Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen sowie infolgedessen eine erhebliche Zahl an hochqualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Je nach Tätigkeitsfeld, zu bearbeitenden Themen oder politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen erwarten die Mitglieder eine ganz unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Verbandsarbeit. Was genau die Erwartungen sind, das möchten wir herausfinden.

Bereits 2013 haben wir beim Thema Mitgliederpflege die folgenden Grundsätze festgehalten:

- agieren statt reagieren
- Grenzen erkennen und akzeptieren
- Verband erlebbar machen
- Nachwuchskräfte erreichen

Zuletzt wurden die Mitglieder im Jahr 2007 systematisch befragt. Das Ergebnis ist in der sogenannten „Behr-Studie“ zusammengefasst. Eine schwerpunktmäßig auf den Zufriedenheitsgrad ausgerichtete Befragung soll es bei der Neuauflage nicht geben. Der Vorstand hält eine qualitativ und prozessual angelegte Mitgliederbefragung für geeigneter. Das Konzept der Befragung mit dem Titel «Perspektiven 2030» sieht drei Phasen vor. Der Erarbeitung von allgemeinen Fragestellungen zur Verbandsarbeit sowohl in der diesjährigen Bundeskonferenz der GeschäftsführerInnen wie auch in der Mitgliederversammlung sollen im Herbst 2015 acht bundesweit stattfindende, eintägige Veranstaltungen folgen. Wesentlich ist uns hierbei eine breite Beteiligung von der Geschäftsleitung bis hin zu Auszubildenden. In einer dritten Phase werden die Ergebnisse der Veranstaltungen im Rahmen einer dreitägigen Klausur gebündelt, deren Ergebnisse als Arbeitsmaterial für den Vorstand

sowie die GeschäftsführerInnen und ReferentInnen der Geschäftsstelle dienen. Mit der Prozessplanung und Moderation der Mitgliederbefragung wurde Herr Stephan Cramer beauftragt.

Der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle erhoffen sich durch die Befragung eine Klärung auf verschiedenen Ebenen: Was wird vom Bundesverband erwartet? Welche Stärken und welche Schwächen sehen die Mitglieder? Welche Impulse und Arbeitsaufträge gilt es aufzugreifen? Mit dieser Form der Befragung gehen wir neue Wege.

Arbeit der Beitragskommission und neue Beitragsordnung

In diesem Jahr soll die 2012 durch Beschluss der Mitgliederversammlung beauftragte und kurze Zeit später begonnene Arbeit an einem neuen Modell zur Erfassung von Mitgliedsbeiträgen zu ihrem Abschluss kommen. In der Beitragskommission arbeiten neben Mitgliedern des Vorstands und MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle leitende MitarbeiterInnen verschiedener Mitgliedsorganisationen. Im bisherigen Beitragsmodell werden die Beiträge anhand von Platzzahlen erhoben. Zukünftig soll zur Berechnung des Mitgliedsbeitrags die Kennzahl «Arbeitnehmerbruttopensonalkosten», welche jährlich an die Berufsgenossenschaft gemeldet wird, herangezogen werden. Die Umstellung des Systems soll budgetneutral für den Verband erfolgen.

Erwartungsgemäß hat ein Systemwechsel Auswirkungen auf eine Reihe von Mitgliedsorganisationen. Die Beiträge können steigen oder auch sinken. Aus diesem Grund hat die Beitragskommission Regelungen vorgeschlagen, welche in Härtefällen Beitragsermäßigungen ermöglichen und die Beitragshöhe für Kernaufgaben begrenzen. Der Entwurf einer neuen Beitragsordnung wird aktuell in verschiedenen Gremien des Bundesverbandes diskutiert und auf der diesjährigen Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt.



Mitgliederversammlung



Fotos: Alfred Leuthold

Sozialpolitik

Die laufende Arbeit am neuen Bundesteilhabegesetz hat angesichts des äußerst ambitionierten Zeitplans Fahrt aufgenommen. Bis zum Herbst 2015 soll ein erster Gesetzesentwurf vorliegen. Die Verabschiedung des neuen Bundesteilhabegesetzes ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Ziel ist es, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem bisherigen Fürsorgesystem herauszuführen und zu einem modernen Teilhaberecht weiter zu entwickeln. Die Leistungen sollen sich zukünftig am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Damit sollen Leistungen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.

In einem erstmals erprobten Prozess breiter Mitwirkung von Anfang an hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine hochrangige Arbeitsgruppe einberufen, welche in neun Sitzungen alle wesentlichen Themenkomplexe zum Bundesteilhabegesetz beriet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Delegierten verschiedenster Interessenvertretungen behinderter Menschen sowie VertreterInnen von Bund, Ländern, Kommunen, Leistungsträgern und Sozialpartnern zusammen. Die Interessen und Positionen von Anthropoi Bundesverband wurden insbesondere durch die Geschäftsführerin und Justitiarin Frau Krause-Trapp über die Konferenz der Fachverbände in den Beteiligungsprozess eingebracht.

Im Januar luden die «Fachverbände» zu einem Diskussionsforum zum Bundesteilhabegesetz nach Berlin ein. Herr Ministerialdirektor Dr. Schmachtenberg, im laufenden Verfahren federführender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, stellte sich den Fragen der Teilnehmenden. In sechs Workshops wurden Themenschwerpunkte beraten. Zur 71. Konferenz der Fachverbände lud unser Verband schließlich im März nach Schloss Hamborn ein.

Eine ausführliche Darstellung der sozialpolitischen Arbeit des Bundesverbandes finden Sie im Beitrag von Frau Krause-Trapp.

IV. Weitere Themen

Zusammenarbeit mit Anthropoi Selbsthilfe

Mit Sorge begleitet unser Verband die Entwicklung von Anthropoi Selbsthilfe. Anthropoi Bundesverband betrachtet die Arbeit von Angehörigen als eine wesentliche Säule in der Interessenvertretung von Menschen mit Assistenzbedarf. Leider sind nur rund 1/3 aller Angehörigen- bzw. Fördervereine der Mitgliedsorganisationen auch Mitglied in der Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen, Tendenz fallend. Zudem ist das Spendenaufkommen in den vergangenen Jahren gesunken. Anthropoi Selbsthilfe musste konkrete Maßnahmen ergreifen, diesem Trend entgegenzuwirken. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe ist die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für eine wiedererstärkte Angehörigen-Säule. Das Ziel ist fordernd, die Dringlichkeit ebenso.

Heilpädagogische Schulen

Kontroverse Diskussionen zur Frage, was Inklusion für das Schulwesen konkret bedeutet und welche Schritte zur Umsetzung sinnvoll und notwendig sind, bleiben auch bei einem Verband der Behindertenhilfe nicht aus. Das Thema Schulische Inklusion polarisiert vor allem zwischen den betroffenen Mitgliedsorganisationen.

In der gemeinsamen Erklärung von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist zu lesen: „Mit Blick auf den aus Art. 24 UN-Konvention abzuleitenden Entwicklungsauftrag an Bildungseinrichtungen ist zu fragen: Wie können die heutigen Schulformen so weiterentwickelt werden, dass das einzelne Kind darin unterstützt wird, die geeigneten Mittel und Wege zu finden, um in seiner Lebenswirklichkeit sich künftig



selbstbestimmt und gleichberechtigt zu entfalten und seinen Beitrag zum Ganzen leisten zu können?“ (...) „Es wird in den kommenden Jahren darum gehen, Erfahrungen zu sammeln, ob und wie durch die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern das einzelne Kind seine ihm gerecht werdende Bildung erhält. Dabei muss sichergestellt werden, dass behinderte Kinder und Jugendliche unabhängig von der Schulform die personelle und sachliche Ausstattung vorfinden, die sie für gleichberechtigtes Lernen in der Schule benötigen.“ (...) „Ein vielfältiges und durchlässiges Angebot an Schul- und Unterrichtsformen ist unverzichtbar für die unterschiedlichen und individuellen Entwicklungswege von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.“

Vielfalt und Durchlässigkeit im Hinblick auf Schul- und Unterrichtsformen sind die Grundlage individueller Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Schulformen ist von daher unerlässlich. Dem Vorstand geht es dabei nicht um eine Schulform für alle, jedoch um eine zeitgemäße Fortentwicklung der vorhandenen Konzepte.

Die Position des Bundesverbandes wurde von einer Mitgliedsorganisation als Grund für ihren Austritt aus dem Bundesverband angegeben. Der Vorstand hat aktiv das Gespräch mit der Mitgliedsorganisation gesucht, wobei leider keine Einigung herbeigeführt werden konnte. Er sieht aktuell seine Aufgabe vor allem darin, mit den VertreterInnen der Heilpädagogischen Schulen sachdienlich im Kontakt zu sein. Der Vorstand möchte unterstützend wirken im Hinblick auf den Schutz vor rechtlichen und finanziellen Einschränkungen wie auch bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte.

Berufliche Bildung und Gewinnung von Fachkräften

Die Zukunft der Fachlichkeit in der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung beschäftigt uns alle. Die sich abzeichnenden Zahlen sind alarmierend. Bereits heute haben AbsolventInnen von Fachschulen auf Grundlage der Anthroposophie noch vor der Abschlussprüfung mehrere Jobangebote. Die Herausgabe der vielbeachteten Ausbildungsbroschüre durch die Geschäftsstelle wurde vom Vorstand sehr begrüßt. Sie stellt einen wichtigen Baustein in der Kommunikation für die exzellenten Ausbildungswägen in Bildungseinrichtungen unseres Verbandes dar. Weitere Konzeptbausteine zur Zukunftsicherung einer fachlich und qualitativ wünschenswerten heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeit werden aktuell zusammengetragen und geprüft.

Gewaltprävention

Im vergangenen Jahr wurde nach langer und intensiver Vorbereitung durch VertreterInnen verschiedener Mitgliedsorganisationen die Fachstelle für Gewaltprävention Mitte gegründet. Mitglieder aus den Regionen Hessen und Saarland/Rheinland-Pfalz arbeiten in der Fachstelle Mitte zusammen. Ein weiterer Meilenstein zur fachlichen Verankerung der Prävention von Gewalt und Missbrauch ist die Erstellung und Herausgabe eines Kompendiums, welches umfassende Informationen zum Thema Gewalt und Gewaltvermeidung bietet sowie Formblätter und Materialien für die Arbeit in den Einrichtungen, Diensten und deren Vertrauensstellen.

Anfang des Jahres hat Anthropoi Bundesverband gemeinsam mit dem Bund der Freien Waldorfschulen und der Vereinigung der Waldorfkindergärten den Thementag «Trau Dich» zur Gewaltprävention in Schule, Kindergarten, Hort und heilpädagogischen Einrichtungen veranstaltet. Vermehrte Anfragen der Waldorfschulen und Waldorfkindergärten an die Fachstellen von An-



Fotos: Georg Rothmann

thropoi Bundesverband zeigen die Relevanz des Themas in allen Altersstufen und Lebenszusammenhängen. Im Rahmen ihrer Ressourcen kommen die MitarbeiterInnen der Fachstellen gerne dem Wunsch nach, die beiden mit dem Bundesverband kooperierenden Verbände bei der Gründung eigener Strukturen zur Gewaltprävention zu unterstützen. Die beratende und referierende Mitarbeit am Fachtag «Trau Dich» ist ein Ergebnis dessen.

Corporate Identity/Corporate Design

Die mittlerweile nicht mehr ganz neue Wortbildmarke ist in unserer Mitte angekommen. Sicherlich gibt es zuweilen Situationen, die vor Augen führen, dass im Hinblick auf eine konsequente Darstellung mit der neuen Wortbildmarke nach wie vor ein hohes Maß an Bewusstsein und Wachheit erforderlich ist. Gleichwohl kann auf der To-do-Liste beim Stichwort «Identität schaffen» ein Haken gesetzt werden. Im Sommer vergangenen Jahres wurde die AG Corporate Identity/Corporate Design (kurz: AG CI/CD) wiederbelebt. Es hatte sich gezeigt, dass die Vielzahl an Veröffentlichungen von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe enge Absprachen erforderlich machen, um eine größtmögliche Einheitlichkeit in Schrift und Gestaltung zu erzeugen. Die Anfang des Jahres von den Vorständen beider Verbände verabschiedete Handlungsleitlinie ist ein Arbeitsergebnis der AG CI/CD.

Regionen und Fachbereiche

Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden von den Regionen und Fachbereichen sehr unterschiedlich definiert und wahrgenommen. Auch in der Arbeitsweise unterscheiden sich Fachbereiche und Regionen signifikant. Die Form und Intensität der regionalen Arbeit wie auch der Fachbereiche hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z.B. Größe der Region/des Fachbereichs, Größe und Alter der zusammengeschlossenen Mitgliedsorganisationen, Einzugsgebiet oder auch personelle Res-

sourcen in den Einrichtungen und Diensten. Mit dem Ziel der Professionalisierung und Stärkung der regionalen Arbeit formulierte der Sprecherkreis der Region Baden-Württemberg den Wunsch nach einer regionalen Geschäftsstelle. Konkrete Ideen zur Umsetzung des Anliegens wurden vorgelegt, in einer Regionalkonferenz beraten und auch dem Verbandsrat vorgestellt. In einer erweiterten Vorstandssitzung mit den SprecherInnen der Regionen Anfang Mai wurden die Chancen und Risiken wie auch Kosten und Nutzen infolge einer möglichen Neustrukturierung des Gesamtverbandes diskutiert.

Abschließend möchte sich der Vorstand bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle ganz herzlich für die überaus verlässliche, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit bedanken. Die tägliche Arbeit in der Geschäftsstelle ist geprägt von einer außerordentlich hohen Kompetenz und Professionalität. Dadurch wird dem Vorstand die Aufgabe sehr erleichtert, die vielen äußerst komplexen Themen zu erfassen, zu bewegen und zu Entscheidungen zu bringen. Wir freuen uns auf die anstehenden Herausforderungen und die Zusammenarbeit im vierten und damit letzten Jahr der aktuellen Amtsperiode.

Die Mitglieder des Vorstands

Ulrike Benkart
Jochen Berghöfer
Jens Borgmann
Lothar Dietrich
Hans Gunsch
Peter Keuschnigg
Dirk Rudolph

Sozial- und Gesundheitspolitik, Ethik und Forschung: TOPS 2014 – 2015

Von Ina Krause-Trapp

UN-Behindertenrechtskonvention

Im Berichtszeitraum seit der Mitgliederversammlung 2014 stand die Staatenprüfung Deutschlands im Zentrum der Aufmerksamkeit der in der BRK-Allianz¹ zusammengeschlossenen behindertenpolitischen Organisationen, darunter unser Verband.

Frageliste des Ausschusses: Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hatte zu dem ihm im August 2011 vorgelegten Ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland im April 2014 eine Frageliste (List of Issues) formuliert, mit der er die Bundesregierung um zusätzliche aktuelle Informationen zum Bericht ersuchte. Der Ausschuss wünschte Auskunft über konkrete Aktivitäten bzw. Pläne zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) in Bund und Ländern und über das Verhältnis des deutschen Rechts zur BRK. Einige Fragen bezogen sich gezielt auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Sondersystemen (z.B. Förderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe) betreut und begleitet werden, und auf die mit dem Ziel von Inklusion in Aussicht genommenen Veränderungen dieser Systeme.

Antwort der Bundesregierung: In ihrer Antwort auf die Frageliste wies die Bundesregierung einleitend darauf hin, dass sie infolge der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland generell keine Durchgriffsrechte auf die Länder besitze. Als maßgebliches Instrument zur Umsetzung der BRK in Bund und Ländern benannte sie Aktionspläne, die durchweg unter Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderung zustande kämen. Die Bundesregierung sieht die deutschen Gesetze grundsätzlich in Übereinstimmung mit der BRK und betont, dass Defizite in Selbstbestimmung und Teilhabe

von Menschen mit Behinderung vielfach aus mangelhafter Rechtsanwendung resultierten.

BRK-Allianz: Diese Darstellung der Bundesregierung nahm die BRK-Allianz zum Anlass für eine weitere Positionierung. Aus Sicht der BRK-Allianz kommt die Bundesregierung ihrer Verantwortung zur Umsetzung der BRK nur ungenügend nach. Die BRK-Allianz wertet den Umstand, dass die Bundesregierung die deutschen Gesetze im Einklang mit der BRK sieht, als völlige Verkennung der völkerrechtlichen Bedeutung der BRK sowie der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Aus den Ausführungen der Bundesregierung sei abzulesen, dass sie die grundlegende menschenrechtliche Dimension der BRK noch nicht vollumfänglich erkannt hat.

Staatenprüfung: Ende März 2015 fand die Staatenprüfung in Genf statt, im Rahmen derer die Delegation der Bundesregierung ausführlich befragt und sowohl die unabhängige Monitoring-Stelle zur BRK im Deutschen Institut für Menschenrechte² als auch die BRK-Allianz zum Stand der Umsetzung der BRK in Deutschland angehört wurden. Als Ergebnis der Staatenprüfung verabschiedete der Ausschuss seine Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations), in denen er Empfehlungen an Bund, Länder und Kommunen zur besseren Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland ausspricht. Hier stehen insbesondere die in Deutschland vorhandenen Sondersysteme in den Bereichen von Bildung, Arbeit und Wohnen, aber auch das noch immer von stellvertretendem Handeln geprägte Betreuungsrecht im Fokus der Kritik. Die staatlichen Stellen sind nun gehalten, zügig und gezielt Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen einzuleiten. Nach Ablauf eines Jahres muss die Bundesregierung dem Ausschuss über die diesbezüglich gegangenen Schritte

1 brk-allianz.de

2 institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/



berichten. Der kombinierte zweite und dritte Staatenbericht Deutschlands ist dem Ausschuss am 24.03.2019 vorzulegen.

Studie zum Wahlrecht: Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entwickelt die Technische Universität Chemnitz derzeit Beurteilungskriterien aus klinisch-psychologischer und neurokognitiver Perspektive für die Feststellung der Fähigkeit zur Ausübung des Wahlrechts. Während Art. 29 BRK das aktive und passive Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen garantiert, sieht das deutsche Recht den Ausschluss vom Wahlrecht für Personen vor, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist (§ 13 Nr. 2 BWahlG). Die behindertenpolitischen Verbände fordern seit vielen Jahren die Aufhebung dieses diskriminierenden Wahlrechtsausschlusses. Das BMAS hat mit seinem Studienauftrag den entgegengesetzten Weg beschritten und konterkariert damit die Grundannahme der BRK, dass alle Menschen mit Behinderungen gleiche Anerkennung vor dem Recht genießen (Art. 12 BRK). Die Verbände, darunter unser Verband, sind zu einem Round Table-Gespräch zur Studie ins BMAS eingeladen.

Aktivitäten: In der Zeitschrift PUNKT UND KREIS berichten wir fortlaufend über die einzelnen Etappen der Staatenprüfung und über weitere aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Umsetzung der BRK in Deutschland. Wichtige Informationen beziehen wir hier auch aus den Verbändekonsultationen, die die Monitoring-Stelle zur BRK im Deutschen Institut für Menschenrechte dreimal jährlich durchführt. Bei den Konsultationen, in denen unser Verband regelmäßig vertreten ist, handelt es sich um ein Veranstaltungsformat, das den offenen Erfahrungs- und Informationsaustausch der Monitoring-Stelle mit den behindertenpolitischen Verbänden in Deutschland zum Ziel hat. Darüber hinaus nutzen wir die stets

hochaktuellen Nachrichten aus der Geschäftsstelle der BRK-Allianz.

Auftrag: Die Umsetzung der BRK birgt Herausforderungen nicht nur für die staatlichen Stellen, sondern u.a. auch für die Dienste und Einrichtungen der Behinderthilfe in Deutschland. Hier gilt es, den menschenrechtlich fundierten Entwicklungsauftrag der BRK konstruktiv aufzugreifen und die Angebote so zu gestalten, dass die individuell bedarfsgerechte Förderung, Unterstützung und Begleitung der Menschen mit Behinderung gesichert bleibt und gleichzeitig das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bezügen immer selbstverständlicher wird.

Bundesteilhabegesetz

Die von der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode in Aussicht gestellte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu einem Bundesteilhabegesetz hielt die Interessenverbände behinderter Menschen ein weiteres Jahr emsig beschäftigt.

AG Bundesteilhabegesetz: Das BMAS richtete eine „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“³ ein, in der ca. 35 VertreterInnen der Verbände behinderter Menschen, der Bundesvereinigung der Werkstatträte, der Länder, der kommunalen Spartenverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, der Spartenverbände der Sozialversicherungsträger, der Sozialpartner sowie der Verbände der Leistungsanbieter und die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung mitwirkten, und die unter der Federführung von Frau Staatssekretärin Lösekrug-Möller im Zeitraum von Juli 2014 bis April 2015 neunmal tagte.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung⁴,

3 gemeinsam-einfach-machen.de

4 diefachverbaende.de

darunter unser Verband, wurden in der Arbeitsgruppe durch Herrn Conty, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, vertreten. Im Vorfeld jeder Sitzung beriet eine kleine Gruppe aus den Fachverbänden gemeinsam mit Herrn Conty über die jeweils zu vertretenden gemeinsamen Positionen. Zu den aufgerufenen Themen gehörten sämtliche Facetten der Gesetzesreform: vom Behinderungsbegriff und der Definition des leistungsberechtigten Personenkreises über die Bedarfsermittlung und Beratung, die Trennung der Leistungen in existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen, den Einsatz von Einkommen und Vermögen, die Neuausrichtung der Teilhabe am Arbeitsleben und der sozialen Teilhabe bis hin zu den Abgrenzungsfragen zur Pflege, zur Kinder- und Jugendhilfe und auf dem Feld der inklusiven Bildung auch zum Kultusbereich. Das Vertragsrecht zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern der Behindertenhilfe stand ebenso auf der Agenda wie die Finanzierungsfragen und hier insbesondere die Möglichkeit einer nennenswerten Entlastung der Kommunen. Darüber hinaus haben die Fachverbände sich mit abgestimmten Positionspapieren (z.B. zu den Anforderungen an die Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung oder zur Problematik der Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege), sowie mit Eckpunkten zur Teilhabe am Arbeitsleben und abschließenden Vorschlägen für die Gesetzesreform in das Beteiligungsverfahren eingebracht.

Entlastung der Kommunen: Die Regierungsparteien hatten in ihrem Koalitionsvertrag 2013 im Kapitel „Soliden Finanzen“ unter der Überschrift „Prioritäre Maßnahmen“ in Aussicht gestellt, die Kommunen „im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes“ im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von der Eingliederungshilfe zu entlasten. Im Zuge seines Eckwertebeschlusses für den Bundeshaushalt 2016 und den Finanzplan bis 2019 hat das Bundeskabinett am 18.03.2015 jedoch beschlossen, die Kommunen über allgemeine Investitionsprogramme zu entlasten. Dass das Vorhaben der kommunalen Entlastung auf diese Weise von der Gesetzesreform „abgekoppelt“ wurde, sorgte für Unmut in den Reihen der Interessenverbände behinderter Menschen. Es wird befürchtet, dass mit der Reform mangels zweckgebundener finanzieller Mittel keine substantiellen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreicht werden können. Die Bundesländer mahnen ihrerseits, die gesetzliche Neuregelung müsse auf eine gesicherte finanzielle Grundlage gestellt werden und erinnern die Bundesregierung an ihre Zusage, die Kommunen gezielt von den Kosten der Eingliederungshilfe zu entlasten.

Eckpunkte: Unterdessen arbeitet das BMAS an Eckpunkten für das Bundesteilhabegesetz. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens zeichnet sich das neue Gesetz lediglich in sehr groben Zügen ab; zentrale Fragen blie-

ben unbeantwortet. Die Eckpunkte und der Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes werden für Herbst 2015 erwartet.

BMAS zu Besuch in Alt-Schönow: Im August 2014 folgten Herr Ministerialdirektor Dr. Schmachtenberg, Leiter der für die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes zuständigen Abteilung im BMAS, und Herr Giese, Mitarbeiter in der staatlichen Anlaufstelle zur BRK (sog. Focal Point) im BMAS und im Schwerpunkt für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der BRK zuständig, unserer Einladung in die Camphill Lebensgemeinschaft Alt-Schönow, Berlin (s. Bild S. 25).

Das gemeinsame Anliegen von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe war es, den LebensOrt als einen Ort zu präsentieren, der Heimat für Menschen mit sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarfen bietet und deutlich zu machen, dass die MitarbeiterInnen des LebensOrtes gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten, indem sie Sozialräume gestalten und die BewohnerInnen in ihrem täglichen Leben begleiten. Gleichzeitig wollten wir vermitteln, dass das Element der Begegnung aus Interesse am anderen Menschen einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit einnimmt, und dass der LebensOrt für vielfältige kulturelle Aktivitäten und Vernetzung in das soziale Umfeld steht. Demgegenüber sollten konkrete Einzelfragen in Bezug auf die Gesetzesreform zurückstehen.

Herr Dr. Schmachtenberg und Herr Giese zeigten sich sehr interessiert an unseren Berichten und erfreut über die Möglichkeit, beim Rundgang über das Gelände Wohn- und Werkstätten kennenzulernen. Auch wenn das künftige Leistungsrecht des Bundesteilhabegesetzes nicht das vorrangige Thema des Treffens war, so schwang es beim Rundgang doch mit, denn die einzelnen vorgestellten Lebenssachverhalte – z.B. (Behandlungs-)Pflege oder therapeutische Anwendungen in der Tagesförderstätte oder Gemeinschaftsaktivitäten im Wohnhaus – wurden von den Gästen aus dem BMAS auch auf ihre leistungsrechtliche Grundlage hin betrachtet und hinterfragt.

Im Zuge der Zusammenkunft in Alt-Schönow konnten wir deutlich machen, dass es uns in den anthroposophischen LebensOrten um Gestaltung von Lebensräumen und menschlichen Beziehungen und nicht allein um Dienstleistung geht; dabei haben wir u.a. auch aufgezeigt, dass die übergeordnete Koordinationsleistung angemessen finanziert sein muss, damit Gemeinschaft gelingen kann.

Diskussionsforum der Fachverbände: Am 16.01.2015 veranstalteten die Fachverbände für Menschen mit Be-

hinderung ein Diskussionsforum zum Bundesteilhabegesetz in Berlin, an dem ca. 180 Personen teilnahmen. Im Rahmen dieses Forums stellte Herr Dr. Schmachtenberg den Stand der Vorbereitungen des BMAS für das neue Gesetz vor; die behindertenpolitischen SprecherInnen der Regierungsfraktionen, Herr Schummer (CDU/CSU) und Frau Tack (SPD), ergänzten den Vortrag um ihre jeweiligen Erwartungen an ein Bundesteilhabegesetz. Im Anschluss an sechs Workshops zu den zentralen Fragen der Reform – der Workshop „Trennung der Leistungen in existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen“ wurde von unserem Verband durchgeführt – fand eine Podiumsdiskussion mit Mitgliedern der Vorstände der Fachverbände statt, in der Herr Berghöfer forderte, dass die Gesetzesreform die ganzheitliche Leistungserbringung in LebensOrten mit Gemeinschaftskonzept nicht erschweren dürfe.

Arbeitstreffen Fachverbände – BAGüS: Im Berichtszeitraum gab es auch wieder Arbeitstreffen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit dem Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS), um im konstruktiven Austausch zu den wichtigsten Weichenstellungen der Gesetzesreform zu bleiben.

Gesundheit

DAMiD: Der Dachverband Anthroposophische Medizin in Deutschland (DAMiD)⁵, dem unser Verband als Gründungsmitglied angehört, hat seine Arbeitsgrundlagen weiterentwickelt und sich ein neues Leitbild („Eine Medizin, die den ganzen Menschen wahrnimmt, eine Stimme für die Anthroposophische Medizin“) sowie eine Charta zum Umgang mit Interessenkonflikten gegeben. Auch die Vorstandarbeit wurde neu aufgestellt, es gibt jetzt vier Ressorts: Gesundheitspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit intern und extern, Verschiedenes. Das Hauptamt soll durch eine/n gesundheitspolitische/n SprecherIn ergänzt werden; die Finanzierung dieser Personalstelle ist noch zu klären.

Hauptstadtbüro Komplementärmedizin: Im Frühjahr 2014 haben sechs große Gesundheitsverbände sich im neuen „Hauptstadtbüro Komplementärmedizin“ zusammengetan, darunter der DAMiD. Die Verbände vertreten verschiedene medizinische Ansätze und setzen sich für Prävention und Gesundheitsförderung ein.

Umfragen zufolge setzen rund zwei Drittel der Deutschen auf komplementärmedizinische (ergänzend eingesetzte) Verfahren wie Naturheilkunde, Homöopathie oder die Anthroposophische Medizin. Um diesem Anspruch zu genügen, sind Rahmenbedingungen notwendig, die die Komplementärmedizin für die

PatientInnen verfügbar machen, z.B. im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Darüber hinaus bedarf es angemessener Strukturen, um die komplementärmedizinischen Verfahren in Forschung und Lehre besser berücksichtigen zu können. In beiden Bereichen will das Hauptstadtbüro Komplementärmedizin wichtige Weichenstellungen anstoßen.

Netzwerk: Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (AK Gesundheitspolitik) und der DAMiD sind im Sinne gegenseitiger Information vernetzt.

Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung: Der aktuelle Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (BT-Drs. 18/4095) sieht die Zulassung von Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen vor. Die Behandlung durch diese Zentren ist für diejenigen Erwachsenen vorgesehen, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die ambulante Behandlung in diesen Einrichtungen angewiesen sind. Dabei sollen die Zentren mit anderen behandelnden Ärzten, den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eng zusammenarbeiten.

Bereits seit vielen Jahren drängen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung darauf, dass die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung verbessert wird. Insbesondere haben sie immer wieder deutlich gemacht, dass es im Hinblick auf bestimmte fachliche Erfordernisse unentbehrlich ist, für Erwachsene mit Behinderung ambulante und interdisziplinär ausgestattete Versorgungsangebote – vergleichbar den Sozialpädiatrischen Zentren – als Ergänzung des Regelversorgungssystems zur Verfügung zu haben. Im gestuften ambulanten medizinischen Versorgungssystem sollten die Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung nach der hausärztlichen Grundversorgung und der fachärztlichen Versorgung eine dritte Stufe bilden: die der spezialisierten Versorgung. Nun zeichnet sich erfreulicherweise ab, dass es dieses wichtige Versorgungsangebot geben wird.

Rahmenkonzeption: Im Auftrag der Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung hatte der AK Gesundheitspolitik bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens eine Rahmenkonzeption für die Medizinischen Zentren erarbeitet, um zum geeigneten Zeitpunkt kraftvoll darauf hinwirken zu können, dass das neue Angebot angemessen aufgestellt wird. Die Rahmenkonzeption trifft konkrete Aussagen über Ziele, Aufgaben, Struktur- und Prozessqualität der Medi-

nischen Zentren. Die Aussagen sollen die Fach- und Spaltenverbände in die Lage versetzen, ihre Positionen zu formulieren und in die gesundheitspolitische Diskussion einzubringen. Darüber hinaus geben sie Trägern, die auf die Gründung eines Medizinischen Zentrums zugehen wollen, und Fachleuten, die in einem solchen Prozess Verantwortung tragen, inhaltliche Orientierung für interne Vorbereitungen.

Zwei Workshops: Im Juli 2014 veranstaltete der AK Gesundheitspolitik einen ersten Workshop, um die Inhalte der Rahmenkonzeption mit Fachleuten aus der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischer Zentren und den Fachverbänden nahestehenden Krankenhäusern zu diskutieren. In einem weiteren Fachtag, der im Juni 2015 stattfinden wird, soll die Rahmenkonzeption auf die gesetzliche Regelung abgestimmt weiterentwickelt werden, ehe sie dann in die Fachöffentlichkeit eingebracht wird. Hierzu und für die weitere politische Interessenvertretung ist daran gedacht, eine Bundesarbeitsgemeinschaft der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung zu gründen.

Checkliste Krankenhaus: Seit einigen Jahren beschäftigt der AK Gesundheitspolitik sich mit der Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus und hat zu diesem Thema bereits ein Symposium durchgeführt (2010) und ein Forschungsprojekt der Privaten Universität Witten-Herdecke begleitet (2011). Die Aufnahme von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung ins Krankenhaus wird häufig von der Bereitstellung personeller oder anderer Ressourcen durch Dritte, z.B. die Familie der betreffenden Person oder die betreuende Einrichtung der Behindertenhilfe, abhängig gemacht. Krankenhäuser sind oft – nicht zuletzt im Interesse der behinderten PatientInnen – tatsächlich auf derartige Unterstützung angewiesen, um dem Behandlungsauftrag gerecht werden zu können. Die Krankenhausversorgung der genannten Personengruppe könnte deutlich verbessert werden, wenn die Krankenhäuser fachlich, organisatorisch und strukturell auf die Behandlung von Menschen mit Behinderung vorbereitet wären und eine gezielte Zusammenarbeit von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Krankenhäusern stattfände. Hier könnte eine Vereinbarung zur Kooperation zwischen den Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und den von ihnen üblicherweise aufgesuchten Krankenhäusern hilfreich sein. Da die regionalen und institutionellen Gegebenheiten allerdings bundesweit eine große Vielfalt aufweisen, schien es dem AK Gesundheitspolitik angezeigt, anstelle einer „Muster-Kooperationsvereinbarung“ eine flexible „Checkliste“ mit Anhaltspunkten für Inhalt und Sys-

tematik einer im weiteren Verlauf bilateral konkret zu formulierenden Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten. Die Checkliste befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Krankenhausverbänden, darunter der Verband Anthroposophischer Kliniken, und der Deutschen Krankenhausgesellschaft; die Veröffentlichung ist für Ende 2015 geplant.

G-BA: Das traditionelle Jahrestreffen des AK Gesundheitspolitik mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) fand im August 2014 in der Spastikerhilfe Berlin statt. Herr Hecken und Mitglieder seines Arbeitsstabs lernten die Arbeit in der gastgebenden Einrichtung kennen und konnten einen Eindruck von den existenziellen Bedarfen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen an gesundheitlicher Versorgung gewinnen. Nach der persönlichen Begegnung mit den schwerst- und mehrfachbehinderten BewohnerInnen und den sie betreuenden MitarbeiterInnen fand ein fachlicher Austausch u.a. zu den Engpässen in der Heil- und Hilfsmittelversorgung und der häuslichen Krankenpflege statt, ferner wurden die Erwartungen der Verbände an die Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung sowie die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit einer etwaigen regelhaften Einführung des Bluttests zur Früherkennung des Down Syndroms in die Schwangerenvorsorge erörtert. Die Jahrestreffen dienen dem Ziel, dem G-BA, der den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung in Richtlinien feststellt, die konkreten Verbesserungsnotwendigkeiten in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung anschaulich zu vermitteln.

Ethik und Forschung

IMEW: Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)⁶ hat sich dreizehn Jahre nach seiner Gründung eine schlankere Struktur gegeben, um seine vielfältige Projektarbeit noch zielgerichteter gestalten zu können. Die Aufgaben des Kuratoriums wurden auf die Gesellschafterversammlung übertragen. Das IMEW ist heute im Schwerpunkt auf drei Feldern tätig: Aktionspläne zur Umsetzung der BRK, Inklusion und Teilhabe sowie Ethik und Technikfolgenabschätzung, wobei hier insbesondere die Themen Gendiagnostik, Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik zu nennen sind. Das IMEW ist in der Wissenschaft, der Politik und der Gesellschaft sehr gut vernetzt und eine unverzichtbare Stimme im Diskurs um Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung. Vordringliche Aufgabe des IMEW, die bereits Gegenstand des Gründungsauftrags war, ist es, die Perspektive von Menschen mit Behinderung in alle Arbeitszusammenhänge hineinzutragen und auf diese Weise einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten.

In diesem Jahr hat das IMEW wieder den IMEW-Nachwuchspreis ausgeschrieben. Mit diesem Preis werden herausragende wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, die durch ihren Inhalt zur Gleichberechtigung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beitragen und sich auf die Themen des IMEW beziehen, z.B. auf die Voraussetzungen und Folgen der Biowissenschaften und Biotechniken oder auf die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft am Menschen. Die prämierte Arbeit wird in der institutseigenen Reihe „IMEW Expertise“ veröffentlicht.

Eine Herausforderung begleitet das IMEW seit dem Ende der großzügigen Anschubfinanzierung durch die Aktion Mensch: Die finanzielle Ausstattung des IMEW – Grundfinanzierung durch die Gesellschafter (darunter unser Verband), Projektgelder, Honorare, Spenden – erlaubt es nicht, über das nächste Jahr hinaus Aktivitäten zu planen. Insbesondere sind wichtige Aufgaben wie die Öffentlichkeitsarbeit oder die Beratung der Gesellschafter nicht gegenfinanziert. Hier bedarf es kreativer Ideen und engagierter Menschen! Denn das IMEW wird dringend gebraucht.

Ambient Assisted Living (AAL): „Ambient Assisted Living – Technische Unterstützung in der Behindertenhilfe zur Verbesserung von Teilhabe und Selbstbestimmung“ – mit diesem Thema beschäftigten sich rund 140 TeilnehmerInnen an der gemeinsamen Tagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung am 20./21.10.2014 in der Katholischen Akademie in Berlin.

Die Nutzung moderner Technologien wie Smartphone, Tablet-PC und Navigationssystem ist im Alltag zunehmend eine Selbstverständlichkeit. Allerdings können bislang nur wenige Menschen mit kognitiven oder motorischen Einschränkungen und schwer oder mehrfach behinderte Menschen diese Technologien anwenden und von den enormen Fortschritten auf diesem Gebiet profitieren. In der Fachtagung, in der Leitungs- und Fachkräfte aus verschiedenen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie Interessierte aus anderen Arbeitsfeldern zugegen waren, ging es um die Vision, Menschen mit Behinderung zu befähigen, moderne Informations- und Kommunikationsgeräte zur Beseitigung von Barrieren einzusetzen und Forschung und Industrie zu motivieren, für diese Zielgruppe geeignete Lösungen zu entwickeln.

Zentrales Anliegen der Veranstalter war es, einen Impuls dafür zu setzen, dass die Aspekte Selbstbestimmung und Teilhabe bei technischen Weiterentwicklungen stärker in den Blick genommen werden, damit AAL-Systeme künftig auch Menschen mit Behinderung in ihrer persönlichen Lebensführung unterstützen können. Der Anfang ist gemacht! Jetzt geht es u.a. darum, eine barrierefreie

Nutzung von Technologien politisch einzufordern sowie Dienste und Einrichtungen zu motivieren, AAL-Innovationen zu nutzen und Kenntnisse im Umgang mit ihnen zu vermitteln. Die NutzerInnen sind als ExpertInnen in eigener Sache in die Weiterentwicklung der Technologien von Anfang an einzubeziehen. Und natürlich dürfen AAL-Systeme nur dann zur Anwendung kommen, wenn der einzelne behinderte Mensch dies wünscht. Insbesondere können AAL-Systeme menschliche Nähe und persönliche Zuwendung nicht ersetzen.

Aktionsbündnis Teilhabeforschung: „Teilhabe“ ist dank der Schubkraft der BRK in vielen Politik- und Praxisfeldern zu einem zentralen Leitbegriff geworden. Unter dieser Ziel- und Handlungsorientierung geht es um das Recht aller Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Merkmalen oder der Herkunft gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft zu leben und in der Gesellschaft mitzubestimmen. Teilhabeforschung begreift Behinderung nicht als persönliches Schicksal, sondern als Situation bzw. soziales Ereignis, als Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltbedingungen und Beeinträchtigungen. Ziel der Teilhabeforschung ist es, die deutschsprachige Forschungslandschaft über die Lebenslagen behinderter und chronisch erkrankter Menschen grundlegend und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und auszubauen. Vor diesem Hintergrund finden derzeit Vorbereitungen für die Gründung eines Aktionsbündnisses Teilhabeforschung statt.

Die Vorbereitungsgruppe hat ein Grundlagenpapier vorgelegt: „Aktionsbündnis Teilhabeforschung – für ein neues Forschungsprogramm zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen“, in dem u.a. auf die notwendige Interdisziplinarität von Teilhabeforschung eingegangen wird und Methoden und Praxisrelevanz der Teilhabeforschung benannt werden. Zu beteiligen sind die Fächergruppen „Heil- und Sonderpädagogik, Soziale Arbeit und Sozialpädagogik“, „Gesundheits-, Pflege- und Rehabilitationswissenschaften, Versorgungsforschung“, „Wohlfahrtsstaatsforschung, Sozialpolitik, Recht und Sozialberichterstattung“ und „Disability Studies“; wertvolle Beiträge werden auch aus anderen Bereichen (z.B. Ethik, Geschichte, Kulturwissenschaften) erwartet. Das Aktionsbündnis versteht sich als gemeinsames Dach, unter dem verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Zugängen zur Teilhabeforschung Platz finden, sich vernetzen und ihre Forschungsaktivitäten bündeln.

Die Auftaktveranstaltung zur Gründung des Aktionsbündnisses findet am 12.06.2015 im Kleisthaus in Berlin statt. Unser Verband wird sich an dem Aktionsbündnis beteiligen.

Verschiedenes

Arbeitsleben: Der verbändeübergreifende Arbeitskreis „Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf“, dem VertreterInnen aus Spalten- und Fachverbänden (darunter unser Verband), Selbsthilfeorganisationen und der Wissenschaft angehören, wurde im Jahr 2010 gegründet, um den Handlungsbedarf in Bezug auf die Belange dieses Personenkreises sowohl in fachlich-inhaltlicher als auch in sozialpolitisch-rechtlicher Hinsicht und auf der Ebene des Managements herauszuarbeiten und zu vertreten.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf werden in der Regel nicht nur vom allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern – mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens – auch von der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen ausgeschlossen. Dies steht im Widerspruch zur BRK, die das Recht auf Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Arbeit für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung, festschreibt (Art. 24 und 27 BRK).

Trotz fehlender gesetzlicher Regelungen sind im Bereich der sog. Tagesförderung viele unterschiedliche Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf entstanden. Die verbändeübergreifende Film-Kampagne „Arbeit möglich machen! – Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung“ der Aktion Mensch⁸ zeigt, dass arbeitsweltbezogene Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich sind. In drei Filmen werden insgesamt neun Beispiele aus der Praxis vorgestellt. Dabei handelt es sich überwiegend um Arbeitsangebote aus dem Bereich der Tagesförderung sowie aus nordrhein-westfälischen Werkstätten, darunter die Werkstätten Gottesegen, Dortmund. Mit der Filmkampagne soll insbesondere die Fachpraxis für das Thema sensibilisiert und dazu angeregt werden, weitere Bildungs- und Arbeitsangebote für diese Personengruppe zu schaffen.

Bildungsurlaub: Mit zunehmender Selbstvertretung der MitarbeiterInnen von Werkstätten und sonstigen Beschäftigungsstätten in unserem Verband tritt immer häufiger die Frage auf, ob und ggf. wie oft ihnen Bildungsurlaub zusteht und wer ggf. die Kosten der Bildungsmaßnahme sowie z.B. Assistenz- oder Reisekosten zu tragen hat. Mit der Bearbeitung dieser Fragen hat der Vorstand unseres Verbandes eine Absolventin des Studiengangs Sozialrecht und Sozialwirtschaft an der Universität Kassel beauftragt. Es ist daran gedacht, eine nach Bundesländern geordnete Handreichung für die Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes zu erstellen,

die auch Informationen zu den Anforderungen an die Bildungsträger bzw. die einzelne Bildungsmaßnahme enthält. Das Projekt soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Mindestlohn und Bereitschaftsdienst: Der mit Wirkung vom 1. Januar 2015 gesetzlich eingeführte Mindestlohn von 8,50 € je Stunde gilt auch für Zeiten des Bereitschaftsdienstes in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dies bringt viele Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes insofern in Bedrängnis, als sie Bereitschaftsdienste bislang z.B. nur zu einem Viertel der zur Verfügung gestellten Zeit vergütet haben. Hier sind Nachverhandlungen mit den Sozialhilfeträgern zur Sicherstellung der Finanzierung notwendig und auch möglich, da diese gesetzliche Änderung unvorhersehbar war und der dadurch entstehende Mehraufwand ggf. beträchtlich ist. Im Bereich der Pflege wurde die Hürde überwunden, indem gesetzliche Rahmenbedingungen für die Möglichkeit einer pauschalierten zeitanteiligen Vergütung des Bereitschaftsdienstes geschaffen wurden. Diese Sonderregelungen müssen allerdings auch arbeitsvertraglich oder in den anwendbaren Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen verankert werden. Aus dem Kreis der Fachverbände für Menschen mit Behinderung gab es bereits eine politische Initiative mit dem Ziel, eine vergleichbare Regelung für Bereitschaftsdienste in der Behindertenhilfe zu erwirken.

Betreuungsvereine: Mit einer gemeinsamen Positionierung haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung im Herbst 2014 öffentlichkeitswirksam auf die Unterfinanzierung der Arbeit von Betreuungsvereinen aufmerksam gemacht und eine auskömmliche Finanzierung der Querschnittsarbeit der Vereine sowie eine deutliche Erhöhung der Stundenpauschalen für BetreuerInnen gefordert.

Heimkinderfonds: Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung setzen sich nachdrücklich für die Bildung eines Heimkinderfonds für von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie erlittenes Leid ein. Mit einer entsprechenden Pressemitteilung sind sie Ende April 2015 an die politische Öffentlichkeit getreten. Aus Sicht der Fachverbände müssen diese von Unrecht und Leid betroffenen Kinder und Jugendlichen genauso behandelt werden wie die Personen, die vergleichbare Erfahrungen in Heimen der Kinder- und Jugendhilfe in Westdeutschland und der früheren DDR gemacht haben und heute Leistungen aus den beiden dafür eingerichteten Heimkinderfonds in Anspruch nehmen können.

Anthropoi Bundesverband: Kurzübersicht über das Haushaltsjahr 2014

Von Manfred Trautwein

Für den Doppelhaushalt 2013/2014 hatte die Mitgliederversammlung 2012 einen ausgeglichenen Haushaltsplan verabschiedet.

Vor der Zuführung von Rückstellungen konnte das Jahr 2014 mit **Mehreinnahmen von 197.371,46 €** abgeschlossen werden. In diesem Ergebnis enthalten sind planmäßige Rückstellungen für die Bezugsschussung der beruflichen Bildung von 101.915,50 € sowie für den Aufbau von Fachstellen zur Prävention von Gewalt von 23.815,38 €.

Diese Summen generieren sich aus Anteilen von Mitgliedsbeiträgen, die für die genannten Zwecke erhoben, in dem laufenden Jahr aber nicht verwendet wurden. Aus dem dann noch verbleibenden Ergebnis wurden 45.000,00 € für eine geplante Mitgliederbefragung und andere Projekte sowie 25.000,00 €, wie bereits im vergangenen Jahr, für die Erstellung von Gutachten und für Rechtsberatung, den Rückstellungen zugewiesen. Diese Rückstellungen konnten vorgenommen werden, weil die einzelnen Budgets durch sparsame Haushaltungsführung nicht voll ausgeschöpft wurden und zunehmend Aktivitäten des Bundesverbandes auch über Drittmittel, so über die Förderung durch die Aktion Mensch, finanziert werden konnten. Aus den Rückstellungen für sonstige Projekte wurden in 2014 für die Arbeit am Internet-Relaunch 10.350,62 € verbraucht. Aus den Rückstellungen für Rechtsberatung und Gutachten wurden 6.707,76 € entnommen (Rechtsberatung für regionale Trägerverbände und Rechtsprüfung des Kompendiums Gewaltprävention).

Den vorhandenen Rückstellungen stehen zunehmend dringlicher werdende Aufgaben, wie die Stärkung der Verbandsarbeit auf regionaler Ebene, die Stärkung der sozialpolitischen Arbeit, die Entwicklung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung, die Unter-

stützung des Aufbaus von Angeboten für Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf sowie die strategische und strukturelle Weiterentwicklung der Verbandsarbeit insgesamt, gegenüber.

Nachdem die oben genannten Rückstellungen vorgenommen wurden, konnte das Jahr 2014 mit einer **Zuführung zum freien Vermögen in Höhe von 1.640,58 €** abgeschlossen werden.

Für die Jahre 2015/2016 wurde in der Mitgliederversammlung 2014 ein Doppelhaushalt verabschiedet. Über einen neuen Haushaltsplan wird daher erst wieder in 2016 zu beraten sein.

2014 wurden folgende Bildungsmaßnahmen durch die Aktion Mensch unterstützt:

- 6. Inklusive Tagung Bildungsangebote MitMenschen: ICH gestalte Zukunft! Mein Leben - Meine Träume. 08.- 10.05.2014 in Wiesbaden
- Anthropoi Jahrestagung 2014: Punkt und Kreis - 90 Jahre Heilpädagogischer Kurs Rudolf Steiners. 22.- 24.05.2014 in Echzell-Bingenheim
- Gemeinsamer Fachtag Anthropoi Arbeitsleben und Anthropoi LebensOrte: Begegnung im Dialog. 24.- 25.10.2014 in Much

Jahresrechnung und Haushaltspläne

Aufwendungen	Plan 2013/14 MV 2012 3. Fachstelle	IST 2013	IST 2014	Plan 2015/16 MV 2014
Personalkosten	418.600,00	403.911,59	410.602,70	431.805,00
Sachkosten/Instandhaltung	92.500,00	88.648,79	85.761,62	94.000,00
Abschreibungen Sachanlagen	14.500,00	17.754,74	13.136,65	16.900,00
SUMME Geschäftsstelle	525.600,00	510.315,12	509.500,97	542.705,00
Zusammenarbeit bundesweit	142.100,00	218.758,11	247.977,91	194.500,00
Fachbereiche bundesweit	50.500,00	30.236,28	25.790,37	50.500,00
Regionale Zusammenarbeit	10.000,00	3.000,00	7.628,37	12.000,00
Internationale Zusammenarbeit	120.000,00	330.000,00	132.421,92	120.000,00
Ausbildung	471.654,00	449.791,75	457.070,00	458.631,50
Besondere Aufwendungen/Projekte	51.000,00	128.757,03	109.840,48	61.700,00
Sonstiges	1.530,00	3.750,27	4.870,43	1.523,80
SUMME Aufwendungen	1.372.384,00	1.674.608,56	1.495.100,45	1.441.560,30
<hr/>				
Einnahmen	Plan 2013/14 MV 2012 3. Fachstelle	IST 2013	IST 2014	Plan 2015/16 MV 2014
Mitgliedsbeiträge für Kernaufgaben	795.230,00	838.444,15	851.091,80	854.428,80
Geschäftsstelle	15.500,00	17.698,77	9.981,97	13.000,00
Zusammenarbeit bundesweit	60.000,00	85.436,93	98.280,22	80.000,00
Fachbereiche bundesweit	24.000,00	19.828,96	18.133,50	28.000,00
Regionale Zusammenarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Zusammenarbeit	0,00	210.000,00	0,00	0,00
Ausbildung	471.654,00	449.791,75	457.070,00	458.631,50
Besondere Aufwendungen/Projekte	6.000,00	53.408,00	60.542,96	7.500,00
Entnahme aus freiem Vermögen/Aufl. EWB	0,00		0,00	0,00
SUMME Einnahmen	1.372.384,00	1.674.608,56	1.495.100,45	1.441.560,30

Bilanz zum 31.12.	2013	2014
<hr/>		
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	22.707,00	17.830,00
II. Finanzanlagen	9.500,00	9.500,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen	37.794,62	47.267,72
II. Kassenbestand & Guthaben	544.065,04	681.493,74
III. Überlaufende Kosten		784,51
SUMME Aktiva	614.066,66 €	756.875,97 €
<hr/>		
Passiva		
A. Eigenvermögen	214.889,31	214.889,31
B. Rückstellungen	383.411,82	510.029,96
davon RST Berufl. Bildung	281.614,22	101.915,50
C. Verbindlichkeiten	15.765,53	28.366,12
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.950,00
SUMME Passiva	614.066,66 €	756.875,97 €

Gemeinsam Mensch sein: Tagungen 2014/2015



6. Inklusive Tagung Bildungsangebote MitMenschen:
ICH gestalte Zukunft! Mein Leben - Meine Träume.
08.-10.05.2014 in Wiesbaden
90 TeilnehmerInnen, davon 30 SelbstvertreterInnen

Abschlussfoto



Foto: Alfred Leuthold

Anthropoi Jahrestagung 2014:
Punkt und Kreis - 90 Jahre Heilpädagogischer Kurs Rudolf Steiners.
22.-24.05.2014 in Echzell-Bingenheim
233 TeilnehmerInnen, davon 33 SelbstvertreterInnen
Plenum in der Sampo-Halle



2. Gemeinsamer Fachtag Arbeitsleben und LebensOrte:
Begegnung im Dialog. Gemeinsam Mensch sein.
24.-25.10.2014 in Much
100 TeilnehmerInnen, davon 31 SelbstvertreterInnen
Vorstellung der Arbeitsergebnisse



Foto: Bund der Freien Waldorfschulen

Thementag Gewaltprävention:
Trau Dich!
16.01.2015 in Kassel
157 TeilnehmerInnen aus Eingliederungshilfe, Kindergärten und Schulen
Gespannte Aufmerksamkeit im Saal

Beschlussvorlagen

TOP 12: Neue Beitragsordnung des Bundesverbandes anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Die Beschlussvorlage für die neue Beitragsordnung erhalten Sie rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung 2015 auf elektronischem Wege.

Bestätigung der Mitgliedschaft

Im Jahr 2015 kann eine persönliche Mitgliedschaft nach Neuaufnahme in den Anthropoi Bundesverband bestätigt werden. In diesem Jahr steht keine Bestätigung der Mitgliedschaft aufgrund eines Rechtsträgerwechsels an. Lediglich eine Umbenennung ist mitzuteilen.

Bestätigung der persönlichen Mitgliedschaft nach Neuaufnahme:

- Katrin von Kamen auf Seite 35

Mitteilung von Umbenennung:

- Umbenennung des Trägervereins
NEU: Schulverein Heilpädagogische Schulen Mühltal e.V.
ALT: Heilpädagogische Schule mit Werkstufe e.V.
Schulverein Heilpädagogische Schulen Mühltal e.V. | Rheinstraße 46 | 64367 Mühltal

Persönliche Mitgliedschaft

Katrin von Kamen



Ich stelle mich Ihnen zu dieser Mitgliederversammlung als persönliches Mitglied vor.

Ich bin 1959 in Bochum geboren, verheiratet und habe drei erwachsene Töchter.

Von 1980-2014 war mein Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der Bauckhof Stütensen, Sozialtherapeutische Gemeinschaft e.V.

Mein Wirkungsfeld war die Entwicklung von Lebens- und Arbeitsfeldern, den individuellen Bedürfnissen der erwachsenen Menschen mit Hilfebedarf angepasst. Weiterhin in diesem Zusammenhang, das Entwickeln von zeitgemäßen Arbeitsstrukturen und Arbeitsbedingungen für MitarbeiterInnen und BewohnerInnen. Ich habe von diesem Wirkungsfeld aus die Einbindung in den Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. sehr geschätzt und in diesem auf Regional- und Bundesebene mitgewirkt. Die Verbundenheit, die ich durch den Bundesverband regional und bundesweit erfahren habe, haben mir gezeigt, dass jedes ernsthafte Wirken der übergeordneten Verbindung und Vernetzung bedarf. Fachlichkeit, Erkenntnisse und Impulse des Einzelnen können sinnhaft in das Netzwerk fließen sowie rückwirkend dasselbe, dem Einzelnen zu Gute kommen. So ist Entwicklung für die Soziale Arbeit möglich.

Meine Arbeitsbedingungen haben sich seit September 2014 verändert. Ich bin als Koordinatorin der Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord für und im Bundesverband tätig, ich stehe den Mitgliedseinrichtungen beratend und unterstützend bei Leitungswechseln, dem Aufbau einer neuen Vernetzungskultur und Mediation und Supervision im kollegialen Zusammenhang zur Verfügung. Für die Region Nord bin ich als Regionssprecherin tätig.

Auch diese Aufgaben sind unmittelbar mit dem Bundesverband verbunden.

Deshalb stelle ich den Antrag auf persönliche Mitgliedschaft im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Ich kenne keinen fachlichen Zusammenschluss, außer den Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen, in dem ich meine inneren und im beruflichen sich ausdrückenden Intentionen, in die Welt stellen kann. Ich schätze den geistigen Hintergrund, der dort seinen fachlichen Ausdruck findet und wirke in dem Sinne gerne mit.

Tätigkeitsbericht 2014 der Stiftung Lauenstein



Die Stiftung Lauenstein wurde durch Stiftungsgeschäft vom 16.11.1993 durch Frau Lieselotte Schnell gegründet. Sitz der Stiftung ist seit 19.04.2007 Echzell-Bingenheim.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeit auf anthroposophischer Grundlage im In- und Ausland. Dies wird insbesondere verwirklicht durch:

- die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung, Betreuung und Begleitung behinderter Menschen,
- die Förderung der Ausbildung und Fortbildung der dazu erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Förderung wissenschaftlicher Forschung im Sinne der Satzung,
- die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Satzung,
- die Durchführung stiftungseigener Projekte.

Im Februar 2007 wurde zwischen der Stiftung Lauenstein, dem Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. und der Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V. ein Kooperationsvertrag geschlossen, mit dem Ziel, die Stiftung Lauenstein zu einem zentralen Punkt innerhalb der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Bewegung auszubauen. Mitglieder der Gremien der Stiftung sind vorwiegend Menschen aus den beiden Verbänden, die ihre Mitarbeit ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

Stiftung Lauenstein-Preis 2014: Die Vergabe des Stiftung Lauenstein-Preises wurde zum zweiten Mal ausgeschrieben. Schwerpunkt waren bestehende Projekte aus dem Bereich Sport und Bewegung für Menschen mit höherem Hilfebedarf. Wie im Vorjahr betrug das Preisgeld für den ersten Platz 3.000,00 €, das für den zweiten Platz 2.000,00 € und das für den dritten Platz 1.000,00 €.



Wichtige Bewertungskriterien waren, dass es Angebote für Menschen mit höherem Hilfebedarf waren, dass sie Vorbildfunktion hatten und dass im Sinne der Inklusion niemand ausgeschlossen sein durfte. Als erster Preisträger wurde die Hermann Jülich Werkgemeinschaft, Hamfelde, mit ihrem jährlichen Radevent „Rund um Hamfelde“ ausgezeichnet, als zweiter Preisträger der Werkhof Am Park Schönfeld, Kassel, für sein breites Angebot und die Integration von Bewegung in den Alltag und als dritter Preisträger die Gemeinschaft ODILIA, Halle, für das Projekt „Pferd bringt Bewegung“.

Verwirklichung des Stiftungszweckes durch Zuwendungen und Projekte: In Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke hat die Stiftung Lauenstein im Geschäftsjahr 2014 Projekte mit einer Gesamtsumme von insgesamt **100.800 €** gefördert.

16 Anträge mit 18 Projekten, darunter

- die Internationale Ausbildungstagung in Kassel,
 - das auf die Gestaltung von Lebens- und Entwicklungsräumen für Menschen mit sehr hohem Assistenzbedarf ausgerichtete Projekt EMmA (Gestaltung von Lebens- und Entwicklungsräumen für Menschen mit hohem Assistenzbedarf),
 - eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation „Integrative Diagnostik für Kinder und Jugendliche“ der Karl Schubert Schule Leipzig,
 - die Sommerakademie von Haus Sonne für Menschen mit Assistenzbedarf und
 - eine Fortbildung zur Pflege der Einrichtung Hohenfried
- wurden unterstützt.

In dieser Fördersumme enthalten ist auch die Zuwendung für eine von einem Jenaer Künstler gearbeitete Stele mit einer Gedenktafel, die im Rahmen einer



Foto: Silke Mondovits

Festveranstaltung am 21.06.2014 auf dem Grundstück des Lauenstein in Jena aufgestellt wurde. Anlass war das 90-jährige Jubiläum der Gründung des „Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflegebedürftige Kinder Lauenstein e.V.“ und der Besuch Rudolf Steiners am 18.06.1924, die gern als Geburtstag der anthroposophischen Heilpädagogik angesehen werden. Als gleichnämige Stiftung wurde mit dieser Zuwendung und dem Grußwort des Vorstandsvorsitzenden die Verbundenheit zum Ausdruck gebracht.

Weitere Projekte waren:

- Projekt mittelpunkt-Schreibwerkstätten: 23.100 €
- Projekt Kongress Zukunftsfonds: 3.200 €
- Projekt Bildung Inklusive: 4.400 €

Dem Vorstand gehören die Herren Manfred Barth, Jochen Berghöfer und Dr. Gerhard Meier an. Der Beirat setzt sich zusammen aus Herrn Gerhard Geis, Herrn Dr. Jens-Peter Heisterkamp, Herrn Karl-Heinz Holzheimer, Herrn Bernd Keicher, Frau Ina Krause-Trapp und Herrn Wolf Tutein. Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit ist Frau Lieselotte Schnell.

Einladung

zur Verleihung der Förderpreise der Stiftung Lauenstein zum Thema Sport und Bewegung im Jahr 2015

**Die Preisübergabe findet
am 11. Juni 2015, ab 19:00 Uhr
im Saal der Rudolf Steiner Schule in Hamburg
statt.**

Die Stiftung will mit dem Preis Projekte würdigen, die sich in besonderer Weise um das Thema Sport und Bewegung für Menschen mit Assistenzbedarf verdient gemacht haben.

Das Preisgeld beträgt 3.000,00 € für den ersten, 2.000,00 € für den zweiten und 1.000,00 € für den dritten Platz.

Nach Würdigung der Preisträger lädt die Stiftung Lauenstein zu Live-Musik und Tanz mit der LoLaBand in den Saal der Christophorus Schule, Hamburg ein.



Foto: LoLaBand

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
Argentinische Allee 25 • 14163 Berlin
Tel. 030 / 80 10 85 18 • Fax 030 / 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de • Internet: www.anthropoi.de



Mitgliederversammlung 2015

am Freitag, 12. Juni 2015 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
in der Christophorus-Schule Hamburg, Bergstedter Chaussee 205, 22395 Hamburg (Bergstedt)

Tagesordnung

Formaler Teil (14.00 bis 15.30 Uhr)

- TOP 1: Begrüßung, Formalia
- TOP 2: Veränderungen bei den Mitgliedern
- TOP 3: Jahresbericht 2014¹⁾ mit Aussprache
- TOP 4: Jahresabschluss 2014²⁾ mit Aussprache
- TOP 5: Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 6: Genehmigung des Jahresabschlusses 2014²⁾
- TOP 7: Entlastung des Vorstandes
- TOP 8: Wahl der Rechnungsprüfer
- TOP 9: Nachwahl in den Vorstand: Andreas Enke³⁾
- TOP 10: Budget 2015²⁾ mit Aussprache
- TOP 11: Zwei Beschlüsse zu Fördermitgliedsbeiträgen⁴⁾
(Ermäßigung für Menschen mit Hilfebedarf; Eintrittsdatum)

15.30 – 16.00 Uhr Kaffeepause

Informeller Teil (16.00 bis 18.00 Uhr)

1. Information zum Stand des Bundesteilhabegesetzes (Hilmar von der Recke)

2. Zukunft miteinander gestalten

Unter diesem Titel wollen wir auf unsere drei Ebenen blicken und offen diskutieren:

Zukunft der Mitgliedsvereine

- Was sind die aktuellen Herausforderungen und mitgebrachten Fragen?
- Werden Menschen mit Hilfebedarf in die Arbeit der Mitgliedsvereine einbezogen?
- Wie werden Geschwister zur aktiven Mitarbeit motiviert?

Zukunft der Regionen

- Wer sind die aktiven Menschen in der Region?
- Findet eine Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz des Bundesverbandes statt und wie ist diese geregelt?
- Was sind die größten Herausforderungen im jeweiligen Bundesland?

Zukunft Anthropoi Selbsthilfe

- Was kann Anthropoi Selbsthilfe tun, um die Regionen und die Mitglieder noch besser zu unterstützen?
- Was sind die wesentlichen Aufgaben von Anthropoi Selbsthilfe aus Sicht der Mitgliedsvereine?

¹⁾ Jahresbericht 2014: als Anlage anbei; ist auch im Programmheft zur Jahrestagung abgedruckt!

²⁾ Jahresabschluss 2014 / Budget 2015 anbei

³⁾ Infos anbei zur Nachwahl von Andreas Enke als Vorstandsmitglied

⁴⁾ Beschlussvorlagen beigelegt

Jahresbericht 2014

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.

Vorbemerkung:

Die Texte wurden als Rückblick auf das Jahr 2014 erstellt und beschreiben den Stand zum Jahresende 2014.

Inhalt

- Vorwort
- Aktivitäten auf Bundesebene
- Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Bewegung
- Finanzen
- Aktivitäten der regionalen Ebene

Liebe Eltern, Angehörige und Freunde,

das Jahr 2014 brachte uns einige Veränderungen von denen ich hier berichte.

Die diesjährige gemeinsame Jahrestagung von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe war eine wunderbare und gut besuchte Veranstaltung. Im Mai 2014 haben rund 240 Menschen die Gastfreundschaft der Lebensgemeinschaft Bingenheim genossen. Neben den Mitarbeitern nahmen 37 Menschen mit Unterstützungsbedarf und 53 Angehörige teil. Die Bingenheimer hatten für einen perfekten Ablauf alle Register gezogen – prima Organisation, leckeres Essen und gut gelaunter Service. Die schönen Räumlichkeiten und Außenanlagen trugen ein Übriges für eine gelungene Veranstaltung bei. Unsere Mitgliederversammlung fand dann am Samstagvormittag statt. Nach den Berichten aus der Arbeit des Vorstandes und der Aussprache wurden der Jahresabschluss genehmigt sowie die Vorstände entlastet. Die Empfehlungen des Vorstandes, die Strukturen so anzupassen, dass die Regionalsprecher gestärkt werden und gleichzeitig der Bundesvorstand verkleinert wird, wurden eingehend erläutert. Anschließend wurden die VorstandskandidatInnen und die künftigen RegionalsprecherInnen vorgestellt und der neue Vorstand gewählt. Es sind, von links nach rechts (s. Bild S. 41): Sabine von der Recke, Volker Hauburger, Manfred Barth, Helke Holland, Klaus Biesdorf.

Die Mitgliedsbeiträge wurden im Jahr 2011 das letzte Mal verändert. Die gestiegenen Kosten erfordern nun eine Anpassung zum 01.01.2015, die vom Vorstand vorgeschlagen wurde. Nach eingehender Diskussion wurde die Erhöhung der Beiträge für ordentliche Mitglieder beschlossen.

Mit Ablauf dieser Mitgliederversammlung sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Frau Dreckmann, Frau Geis, Frau Müller, Herr Karsten und Herr Tutein aus dem Vorstand ausgeschieden. Ebenso scheidet Herr Daske als Rechnungsprüfer aus – als neue Rechnungsprüfer wurden Frau Sabine Band und Herr Georg Müller gewählt. Im Herbst 2005 waren die sehr ausführlichen Leitgedanken der damaligen BundesElternVereinigung verabschiedet worden. Im Zusammenhang mit unserer neuen Namensgebung im vergangenen Jahr haben wir auch unsere Leitgedanken auf den Prüfstand gestellt und eine überarbeitete Fassung in der Mitgliederversammlung in Bingenheim beschlossen. Die Arbeit an einem neuen Leitbild hat uns unsere Aufgabe noch einmal sehr bewusst gemacht und unsere Blicke geschärft.

Gerne bleiben wir Menschen an Gewohntem hängen. Doch Änderungen tun gut, machen uns wach! Also: wir haben uns kurzentschlossen daran gemacht, die lieb gewonnenen Mitteilungen für Angehörige neu zu benennen. Diesen Titel hatten wir 2007 gewählt, um an unsere frühere Zeitschrift Mitteilungsblatt anzuknüpfen – diese erschien bis zum Start der Zeitschrift PUNKT UND KREIS 2005. Seit der Ausgabe Johanni 2014 ist der neue Titel einfach: „informiert!“. Mit diesem einfachen und sofort verständlichen Begriff wollen wir beim Leser/Leserin – also Ihnen! – automatisch Neugier erzeugen. Das Ausrufezeichen verstärkt den Aufforderungscharakter. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsbereiche vorgestellt und über die Aktivitäten des Jahres 2014 berichtet.

Für den Vorstand
Manfred Barth

1. Aktivitäten auf Bundesebene

1.1. Sozialpolitische Beratung

(Hilmar von der Recke)

Ich knüpfe an meinen Bericht zur Mitgliederversammlung 2014 an.

Wie dort beschrieben gehört es zu meinen Aufgaben, die aktuelle Entwicklung der Sozialgesetzgebung, vor allem des Bundes, aber auch der Länder zu beobachten und in den Fachtagungen und Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Nachdem das 1. Halbjahr 2014 in dieser Hinsicht im Bund, wohl im Zusammenhang mit den vorausgegangenen langen Koalitionsverhandlungen, sehr ruhig war, hat sich dies seit Mitte dieses Jahres stark verändert.

Die Bundesregierung, vertreten durch das federführende Ministerium für Arbeit und Soziales, hat nämlich eine hochrangig besetzte „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ einberufen, die die Grundlagen für ein neues Bundesteilhabegesetz erarbeiten soll. Wichtiger Teil dieses neuen Gesetzes soll die Neuregelung der Eingliederungshilfe werden.

In dieser Arbeitsgruppe hat das Ministerium, in dieser Form erstmalig, Vertreter aller Betroffenen und Akteure zusammengerufen, deren Interesse durch das neue Gesetz berührt werden. Zehn der zur Verfügung gestellten dreißig Plätze werden von den Verbänden der Menschen mit ihren ganz unterschiedlichen Behinderungen besetzt. Dazu geladen sind des Weiteren Vertreter der Länder und Kommunen, der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Sozialversicherungsträger, der Rehabilitationsträger u.a.

Die hochrangige Arbeitsgruppe tagt seit Juli 2014 und soll in insgesamt neun Sitzungen bis April 2015 ihre Ergebnisse zu den unterschiedlichen Themen der Teilhabe und ihrer Förderung erarbeiten.

Auch wenn Anthropoi Selbsthilfe keinen Vertreter entsendet, wir sind nur ein relativ kleiner Verband, sind wir bei der Vorbereitung der Themenpapiere und Thesen durch meine Mitarbeit im Deutschen Behindertenrat, im Forum des Paritätischen und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe deutlich eingebunden. In allen drei Institutionen wird jeweils vor den Sitzungen der Arbeitsgruppe zumeist erfolgreich versucht, eine einmütige Stellung zu den Thesenpapieren des Ministeriums zu erarbeiten und den Vertretern für die Diskussion in der Arbeitsgruppe mitzugeben. Nach den Sitzungen werden deren Protokolle durchgearbeitet und, wo nötig, kommentiert.

Mein besonderer Schwerpunkt liegt dabei bei der Achtung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung in den LebensOrten und den heilpädagogischen Schulen. Immer wieder erscheint es mir notwendig darauf hinzuweisen, dass auch das selbstgewählte Leben in einer Gemeinschaft oder dem Kindeswohl dienende

besondere institutionelle Vorkehrungen für die sonderpädagogische Förderung, z.B. von Unterricht in kleinen Klassen, durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gedeckt ist, wie andere Wohn-, Lebens- und Lernformen auch. Die UN-BRK stellt maßgeblich auf den Willen des Einzelnen ab, gleich, ob er ihn selbst äußern kann oder das Gewünschte nur über Assistenz oder andere Hilfen ermittelt werden kann. Bei allen positiven Auswirkungen der UN-BRK und der Begeisterung für sie in den Verbänden der Behindertenhilfe fordere ich aber auch immer wieder, die Menschen nicht zu vergessen, die infolge ihrer höchst eingeschränkten kognitiven Fähigkeit, oft gepaart mit weiteren schweren Beeinträchtigungen, kurz- und mittelfristig keinen selbstbestimmten Platz in einer inklusiven Lebens- und Arbeitswelt finden werden. In gleicher Weise spreche ich die Not der Menschen mit herausforderndem Verhalten an.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ende November 2014 stand der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Dort habe ich mich als Moderator eines Workshops zum Betreuungsrecht in meinem einführenden Referat ebenfalls deutlich für die Achtung und Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderung ausgesprochen.

Zunehmend ist die Zahl der Anfragen zu rechtlichen Gegebenheiten von betreuten Menschen in den LebensOrten aus dem Kreis der Eltern und Angehörigen. Hier kann ich allerdings oft nur eine Erstberatung anbieten. Die Themen der Anfragen finden dann aber oft in der Rubrik „Nachgefragt“ in „informiert!“ ihren Niederschlag.

1.2. Öffentlichkeitsarbeit

(Volker Hauburger)

Zeitschrift PUNKT UND KREIS

Diese Zeitschrift, die gemeinsam vom Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. und Anthropoi Selbsthilfe herausgegeben wird, erschien bereits im neunten Jahr. Wir sind für die Texte der Rubrik „Selbsthilfe“ verantwortlich. Blicke von Seiten der Angehörigen auf das jeweilige Heftthema sind dabei unser Hauptanliegen. Die Themenschwerpunkte in 2014 waren: „Kommunikation“, „90 Jahre Heilpädagogischer Kurs“, „Initiativ werden!“ und „Besondere Geschwister“.

Als Redaktion von Anthropoi Selbsthilfe sind Ingeborg Woitsch (verantwortlich), Alfred Leuthold und Volker Hauburger tätig. Die BewohnerInnen der LebensOrte kommen – neben eigenen Beiträgen in unserer Rubrik – selbst zu Wort auf den mittelpunkt-Seiten, redaktionell betreut von Ingeborg Woitsch. Alle Interessierten können PUNKT UND KREIS mit der Beilage „informiert!“ im Einzelversand über uns beziehen.



Foto: Alfred Leuthold

Unser Vorstand von links nach rechts: Sabine von der Recke, Volker Hauburger, Manfred Barth, Helke Holland, Klaus Biesdorf.

„Mitteilungen für Angehörige“ wurde zu „Informiert!“ Zu allen vier Ausgaben von PUNKT UND KREIS erschien unser Info- und Serviceblatt – seit Johanni 2014 in neuem Layout mit dem neuen Titel „informiert!“ – als eigene Beilage von Anthropoi Selbsthilfe.

mittelpunkt-Schreibwerkstätten, Redaktionsnetzwerk (Ingeborg Woitsch)

2014 haben wir unter dem Schwerpunkt „Biografiearbeit und Schicksalsfragen“ weitere sieben zweitägige mittelpunkt-Schreibwerkstätten in Einrichtungen veranstaltet. Darunter waren zwei neue Teilnehmer-Einrichtungen. Eine der Schreibwerkstätten fand im Mai im Rahmen einer inklusiven Fachtagung der „Bildungsangebote Mit-Menschen“ statt. Damit wurden 2014 ca. 100 Schreibwerkstatt-TeilnehmerInnen erreicht. Zudem veranstaltete die Projektleiterin Ingeborg Woitsch auf der Internationalen Tagung für Heilpädagogik und Sozialtherapie im Oktober am Goetheanum eine AG zu den mittelpunkt-Schreibwerkstätten mit 30 TeilnehmerInnen.

Anfang November trafen sich 13 Schreib-AnleiterInnen aus elf LebensOrten zu einem dritten mittelpunkt-Seminar in Berlin. Hier konnten sich die AnleiterInnen der mittelpunkt-Schreibgruppen erneut über die Entwicklung ihrer Schreibwerkstätten austauschen. Es gab Schulung zu Schreib-Settings, Erfahrungsaustausch und Literatur zum kreativen Schreiben und zur Biografiearbeit. Das Schreib-Anleiter-Seminar hat zudem Ideen für ein zweites mittelpunkt-Festival 2015 erarbeitet.

Die mittelpunkt-Schreibwerkstätten sind ein Bildungsangebot für Menschen mit Hilfebedarf. Sie sollen geschult und ermutigt werden, eigene Beiträge auf den mittelpunkt-Seiten zu veröffentlichen. Das Projekt wird seit 2012 gefördert durch die Stiftung Lauenstein.
www.mittelpunktseite.de

Internet und Newsletter

(Alfred Leuthold)

Mit unserem Partner Anthropoi Bundesverband besteht das gemeinsame Internet Startportal anthropoi.de, das sich derzeit noch in einem Zwischenzustand befindet. Unsere eigene Webseite www.anthropoi-selbsthilfe.de (früher www.bev-ev.de) haben wir zum Jahresende 2014 komplett neu gestaltet: ein neues Design und eine neue Navigation auf einer neuen, modernen technischen Basis erlauben das schnelle und einfache Auffinden aller für Angehörige relevanten Informationen. Wir aktualisieren diese Seiten laufend und stellen dort weiterhin regelmäßig wichtige Informationen bereit. Unser Newsletter ermöglicht den LeserInnen, eine zeitnahe und einfach zugängliche Information zu erhalten, oft mit Links zu ergänzenden Informationen. In 2014 hatten wir fünf Ausgaben per E-Mail verschickt.

1.3. Beratungsstelle

(Ulrike Funke, Alfred Leuthold)

In Berlin betreibt Anthropoi Selbsthilfe sein Büro als Beratungs- und Geschäftsstelle. Unsere Arbeitskontakte finden hauptsächlich per Telefon und E-Mail statt. Wir erhalten Anfragen für individuelle Beratung und Hilfe, meist nach geeigneten Plätzen zum Wohnen/Arbeiten sowie bei Problemen mit Ämtern. Ebenfalls fragen häufig junge Menschen nach Praktikumsplätzen im In- und Ausland nach.

Einen erheblichen Anteil unserer Arbeit macht die Sichtung, Auswertung, Zusammenstellung, Archivierung und Weitergabe von eingehenden Informationen aus. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der verschiedensten Vorstandstätigkeiten, die Beratungsstelle ist das organisatorische „Rückgrat“ der Arbeit von Anthropoi Selbsthilfe.

Vertragsgemäß nimmt die Beratungsstelle auch Aufga-



ben für den Freundeskreis Camphill e.V. wahr. Hier sind wir Anlaufstelle für die Freundeskreis-Mitglieder und unterstützen deren Vorstandarbeit in verschiedenen Bereichen.

In der Beratungsstelle arbeiten zwei hauptamtliche Teilzeit-Kräfte.

1.4. Mitglieder (Klaus Biesdorf)

Unser Verein hatte per 31. Dezember 2014:

- ordentliche Mitglieder: 62 Vereine
- Fördermitglieder (lt. Satzung): 34; davon juristische Personen: 4
- Ehrenmitglieder: 2 [RA Helmut Böddeling und Gerhard Wundermacher (Ehrenvorsitzender; ... 2015)]

Auf Beschluss des Vorstandes vom 2./3. September 2014 sollen Menschen mit Hilfebedarf wegen ihres geringen Einkommens als regulären Fördermitglieds Beitrag mindestens 12 Euro pro Jahr zahlen. Diese Regelung soll auf der Mitgliederversammlung 2015 bestätigt werden. Weiterhin: Bei Anträgen mit Eintrittsdatum später als 15. November soll der Beitrag erst ab dem Folgejahr erhoben/eingezogen werden.

Unser Konzept für Mitgliederwerbung sieht vor, dass ordentliche Mitgliedschaft weiterhin Vorrang vor einer Fördermitgliedschaft von Vereinen hat.

Einrichtungen, die nicht Mitglied sind und wo es keinen Eltern-/Förderverein gibt, sollen für uns einen Brief mit Informationen über Anthropoi Selbsthilfe an ihre Angehörigen schicken und für eine Fördermitgliedschaft werben, wenn dies Sinn macht aufgrund der geringen Größe oder der besonderen pädagogischen, sozialpädagogischen oder sozialpsychiatrischen Ausrichtung des LebensOrtes. Das Schreiben sollte möglichst von einem bekannten Angehörigen der jeweiligen Einrichtung vor Ort geschrieben sein, um zum Erfolg zu führen.

In der Vorstandssitzung im November 2014 wurde

weiterhin ein Aktionsplan beschlossen, der über die Regionalvertretungen die jeweiligen Möglichkeiten zur Mitgliederwerbung in der Region ausloten und die Werbung dann in Gang setzen soll. Dieses Anliegen soll auch Gegenstand der Beratung in der BundesgeschäftsfüherInnenkonferenz 2015 sein, um Unterstützung für unser Anliegen der Mitgliederwerbung auch von dieser Seite zu erhalten.

2. Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Bewegung

2.1. Anthropoi Bundesverband (Manfred Barth)

Die Teilnahme und Mitarbeit in den Organen des Bundesverbands bietet uns die Möglichkeit, die besondere Sichtweise von Angehörigen einzubringen sowie die Verbandsarbeit aktuell zu verfolgen und für die eigene Arbeit fruchtbar zu machen. An den Sitzungen des Verbandsvorstandes nimmt Manfred Barth und an den Tagungen des bundesweiten Verbandsrates nehmen drei Vorstandsmitglieder teil. In den Regionen des Bundesverbands treffen sich regelmäßig Vertreter der Einrichtungen zu den Regionalkonferenzen. Daran nehmen die Regionalsprecher teil. Für fachspezifische Fragen hat der Bundesverband sich in Fachbereiche gegliedert. Der Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe hat Delegierte für die wichtigen Fachbereiche benannt, die an deren Tagungen teilnehmen.

Ein- bis zweimal jährlich treffen sich die Vorstände des Bundesverbands und von Anthropoi Selbsthilfe zu gemeinsamen Sitzungen. Wesentliche Gesprächsinhalte sind regelmäßig die sozialpolitische Interessenvertretung und die gemeinsamen Themen.

Fachtagung des Fachbereichs LebensOrte (Ellen Genenger-Kothen)

Am 24./25.10.14 fand die gemeinsame Fachtagung der Fachbereiche ArbeitsLeben und LebensOrte mit dem Thema: „Begegnung im Dialog. Gemeinsam Mensch sein“ in der Lebensgemeinschaft Eichhof, Much mit großem Erfolg in jeder Beziehung statt. Dank an den Eichhof für die großartige Organisation und die liebevolle Aufnahme.

Mit drei sehr interessanten Vorträgen ging es im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung um ethische und praktische Gesichtspunkte der Zusammenarbeit im dialogischen Prozess (Klaus-Martin Dietz vom Hardenberg Institut), dann um Inklusion und deren Herausforderung für jeden Menschen, aber auch jeder Organisation (Ansgar Stracke-Mertes) und um die Menschenrechte (Klaus Lachwitz).

In elf Arbeitsgruppen erarbeiteten sich 120 Teilneh-

merInnen die unterschiedlichsten Aspekte von Begegnung, Dialog und des „Gemeinsam Mensch sein“ in verschiedensten Arbeitsweisen. Es war wunderschön, mit unseren Menschen mit Unterstützungsbedarf dies gemeinsam zu tun.

Anfang November 2015 ist die nächste Fachtagung in Berlin in Zusammenarbeit mit der Einrichtung Camphill Alt-Schönow geplant.

Fachbereich Arbeitsleben

(Uta Dreckmann)

Der Fachbereich Arbeitsleben hat im Jahr 2014 unter anderem folgende Themen bearbeitet:

Fragen nach einem gerechten Werkstattlohn, Austausch mit der Alanus Hochschule über die Gestaltung einer engeren Zusammenarbeit. Berichtet wird regelmäßig über die Sitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM, die an der Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne arbeitet. Der Online-Shop „entia“ wurde vorgestellt: Hier werden auch/überwiegend Produkte von nicht anthroposophischen Werkstätten angeboten. Entscheidend für die Aufnahme in das Angebot ist die Optik, Haptik und Qualität der Produkte.

Die Frage der Mitwirkung von Werkstatträten im Fachbereich wurde intensiv weiterbearbeitet. Auf der gemeinsamen Tagung der Fachbereiche LebensOrte und Arbeitsleben haben auch Werkstatträte teilgenommen und in einer Impulsveranstaltung „Anthropoi Werkstatträte“ Wünsche für die zukünftige Mitwirkung im Fachbereich formuliert. Erste, gute Schritte einer Zusammenarbeit konnten hier erlebt werden.

2.2. Stiftung Lauenstein

(Manfred Barth)

Anthropoi Selbsthilfe unterstützt gemeinsam mit dem Anthropoi Bundesverband im Rahmen eines Kooperationsvertrages den Ausbau und die Entwicklung der Stiftung Lauenstein. Seit ihrer Gründung im Jahr 1993 fördert die Stiftung Lauenstein in vielfacher Weise die Weiterentwicklung der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie in Deutschland. Im Mittelpunkt stehen dabei die mehr als 15.000 Menschen mit Unterstützungsbedarf, die in anthroposophischen Einrichtungen zu Hause sind, unterrichtet werden oder arbeiten. Die Gremien der Stiftung Lauenstein werden mehrheitlich von Menschen aus den beiden Kooperationspartnern besetzt. In den Gremien der Stiftung ist Anthropoi Selbsthilfe durch die Herren Manfred Barth, Gerd Geis, Gerhard Meier und Wolf Tutein vertreten.



2.3. Konferenz für Heilpädagogik und Sozialtherapie / Dornach, Schweiz (Manfred Barth / Ingeborg Woitsch)

Im Jahr 2014 konnte kein Teilnehmer von Anthropoi Selbsthilfe an der internen Sitzung der Konferenz teilnehmen. Auf der Internationalen Tagung für Heilpädagogik und Sozialtherapie vom 6. bis 10. Oktober 2014 unter dem Titel „Gefühlskultur“ trafen über 750 Heilpädagogen und Sozialtherapeuten sowie Studierende zusammen. Unter den 60 Arbeitsgruppen bot die Projektleiterin der mittelpunkt-Schreibwerkstätten, Ingeborg Woitsch, erstmals eine AG „Schreiben“ an. Diese AG war mit 30 sehr interessierten TeilnehmerInnen gut besucht. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer hatte das Anliegen, in den jeweiligen Einrichtungen eine Schreibwerkstatt zu gründen. Zudem waren wir mit einem Infotisch im Foyer des Goetheanum zu Anthropoi Selbsthilfe und dem mittelpunkt-Projekt vertreten.

Hier kurze Schlaglichter der Tagung:

Michaela Glöckler (Med. Sektion) sprach in ihrem Vortrag darüber, wie wichtig es ist, bejaht und gewollt zu werden, um der Seele einen „Lebensraum“ zu geben. Jan Göschen (USA Camphill Ausbildungen) breitete das ganze Panorama der Parzival-Saga aus und verwies insbesondere auf die Gestalt GAWAIN als Urbild einer therapeutischen Grundhaltung.

Es gab Anlass darüber nachzudenken, wie hoch die Stressbelastung sein muss bei einem Leben in stationärer Betreuung.

Beth Barol erläuterte ihre Arbeit mit „biographical timeline“ (BTP), wo die Lebensgeschichte und Hintergründe durch verschiedene beteiligte Personen zusammengetragen werden zu einem Lebensbild.

Sehr modern und freiheitlich war der Vortrag von Bodo von Plato, der einen ganz auf sich selbst zurückverwies mit der Frage: „Was interessiert mich eigentlich?“ – „Was passt, wenn ich mich einlasse auf das, was mich interessiert?“

Im Podium am Schluss forderte Johannes Denger mehr rechtliche Gleichstellung und mehr Einbeziehung von Menschen mit Unterstützungsbedarf in unsere „Zusammenhänge“, Verbandsstrukturen, Gremien und Tagungen.

2.4. ECCE

(Sabine von der Recke)

Nach vielen Berichten und Überlegungen hat der Vorstand der Anthropoi Selbsthilfe beschlossen, unsere Mitgliedschaft in der ECCE zum Ende des Jahres 2014 zu beenden.

Es war über eine lange Zeit nicht erkennbar, dass unsere Erwartungen an eine Neuorientierung der ECCE auch nur ansatzweise umgesetzt worden sind. Wir hatten immer wieder ein „Sichtbarwerden“ der Tätigkeiten der ECCE angemahnt und uns gewünscht, dass unter der Leitung des ECCE-Boards neue Möglichkeiten zum Austausch der Mitglieder auf europäischer Ebene intensiviert werden sollten. Da dies in der Mehrheit des ECCE-Vorstands abgelehnt worden ist, haben wir den Austritt beschlossen und gleichzeitig kundgetan, dass wir über einen erneuten Beitritt mit ihnen nachdenken werden, sobald wir positive Veränderungen erkennen können.

3. Finanzen

3.1 Zusammenfassung (Helke Holland)

Der Haushalt von Anthropoi Selbsthilfe betrug im Jahre 2014 rund 220 Tsd. Euro. Vor allem durch den Rückgang der Spenden entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.534,11 Euro, der durch eine Entnahme aus dem Vereinsvermögen gedeckt wurde.

Auf der Einnahmenseite handelt es sich um die

- Mitgliedsbeiträge von rund 97,8 Tsd. Euro,
- Spenden und Förderungen 66,5 Tsd. Euro,
- andere Einnahmen durch Förderungen der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen, der Software AG Stiftung für den Internet-Auftritt und der Stiftung Lauenstein für die mittelpunkt-Schreibwerkstatt von ca. 46,8 Tsd. Euro,
- die Kostenerstattung des Freundeskreises Camphill ca. 7 Tsd. Euro.

Die Ausgabenseite beinhaltet folgende Kosten:

- Beratungsstelle 106,5 Tsd. Euro *
(Diese Kosten haben sich hauptsächlich dadurch verringert, dass keine Weihnachtsgratifikation gezahlt wurde und die Buchhaltung seit dem 01.07.2014 ehrenamtlich erledigt wird),
- Sozialpolitische Interessenvertretung 30 Tsd. Euro,
- Kosten der Vorstandarbeit knapp 25 Tsd. Euro **,

- Mitgliederzeitschriften PUNKT UND KREIS / „informat!“ 25,4 Tsd. Euro,
- Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Regionalarbeit 18,9 Tsd. Euro ***,
- Beiträge für Verbände 4,5 Tsd. Euro,
- Sonstige Kosten 10,5 Tsd. Euro.

* Hier sind z.B. Miete, Bürogeräte, Computer-Wartung und Personalkosten enthalten

** Hier ist nur der in Geld zu bemessende Teil des Aufwands für Anthropoi Selbsthilfe abgebildet, wie bei Selbsthilfeorganisationen üblich. Die Vorstandsmitglieder von Anthropoi Selbsthilfe arbeiten ehrenamtlich, sie erhalten nur ihre Kosten erstattet.

*** Hierin sind unter anderem die Kosten für den neuen Internetauftritt enthalten, die aber durch die zweckgebundene Spende der Software AG-Stiftung großteils ausgeglichen wurden.

3.2. Förderungen

(Alfred Leuthold)

Folgende Förderungen erhielt Anthropoi Selbsthilfe in 2014:

- Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V: Pauschalförderung der GKV-Gemeinschaftsförderung;
- Zuwendung der Stiftung Lauenstein für das Projekt mittelpunkt-Schreibwerkstatt;
- Zweckgebundene Spende der Software AG-Stiftung für den Relaunch unserer Website;
- Zuwendung HKCK-Willeck-Stiftung.

4. Aktivitäten der regionalen Ebene

4.1. Region Nord

(Wolf Tutein)

Der Vorbereitungskreis Nord (VK-Nord) besteht in neuer Zusammensetzung aus 10 Teilnehmern. Zu Beginn des Jahres haben wir im Heilpädagogischen Schulzweig an der Freien Waldorfschule Braunschweig und in der Bremer Lebensgemeinschaft für Seelenpflege-bedürftige Menschen e.V. die derzeitige Arbeit der Anthropoi Selbsthilfe in der Region Nord vorgestellt und uns mit den Angehörigen und Mitarbeitern thematisch ausgetauscht.

Im Juni 2014 tagte unsere Regionalversammlung in der Lebensgemeinschaft Birkenhof e. V., Neetze, zum Thema „Ambulant betreutes Wohnen – ein Recht auf Verwahrlosung? Alleine wohnen können oder müssen?“ Der Referent gab einen Überblick über die verschiedenen Leistungs- und Wohnformen, die rechtlichen Grundlagen und die gängige Praxis in ZusammenLeben e.V. Hamburg.

Es waren ca. 55 Menschen mit Hilfebedarf, Mitarbeiter und Angehörige gekommen, welche über die praxisnahen Beispiele und sachlichen Inhalte lebhaft diskutierten. Im September feierte der Parzival-Hof sein 30jähriges Bestehen mit dem Referenten: Michael Dackweiler. Sein Vortrag über „Anthroposophie heute – wo stehen wir, wie gehen wir in die Zukunft“ begeisterte die Festgesellschaft. Die hohe Anzahl an Grußworten musste aus Zeitgründen verringert werden, so dass für die Eltern und Angehörigen Frau Laue, Gründungsmutter, die Schlussansprache hielt. Anthropoi Selbsthilfe war ebenfalls auf der 20jährigen Jubiläumsfeier der Raphael-Schule Hamburg vertreten.

Hervorzuheben ist aus der Arbeit des VK-Nord der Ideenaustausch zu Gestaltungsmöglichkeiten eines Lebensbuches am exzellenten Beispiel einer Bewohnerin. Persönliche Daten/Bilder, biografische und medizinische Daten sollen den Mitarbeitenden (ins besonders neuen) vor Ort bei ihrer Arbeit helfen.

Erfreulicher Weise können wir auch von einer Neugründung berichten, und zwar vom Förderverein Raum Helios Gemeinschaft e. V. gemeinschaftliches Leben für Menschen mit und ohne Behinderung. Er plant eine Einrichtung für gemeinschaftliches Leben von Menschen mit und ohne erhöhten Hilfebedarf in Form einer vollstationären Wohneinrichtung im Großraum Braunschweig.

4.2. Region Berlin / Brandenburg

(Barbara Müller)

Am 28. Juni 2014 fand im Gemeinschaftshaus Schloss Vichel die Tagung unseres Regionalkreises statt. Es nahmen etwa 70 Personen teil, darunter viele mit Assistenzbedarf. Diese Veranstaltung wurde unter das Motto „Was ist Glück“ gestellt. Wie erreichen wir es und vor allem: Wie hält man es denn fest, wenn man einen Zipfel dieses ebenso kostbaren wie vergänglichen Lebensgefühls zu fassen bekommt?

Mitglieder aus der Anthropoi Selbsthilfe Region Berlin / Brandenburg, von den Freunden Camphill Alt-Schönow, der Werkgemeinschaft und Mitglieder der GzF-LebensOrte haben sich Gedanken gemacht und den „Vicheler Glückstag“ vorbereitet. BewohnerInnen der Lebensgemeinschaften, Beschäftigte der Werkgemeinschaft, Angehörige und auch die MitarbeiterInnen aller Bereiche waren herzlich zu diesem sommerlichen Treffen eingeladen.

Folgende Arbeitsgruppen, die unser Thema aus vielen Blickwinkeln beleuchteten, waren vorgesehen:

- Bildhauer wollten Glück in Stein meißeln.
- Glücksspiel: Am Roulettetisch war gepflegte Kleidung angesagt – am Pokertisch durfte es etwas hemdsärmeliger zugehen.

- „Hans im Glück wurde als Schattenspiel in Szene gesetzt. Das Stück wurde mit der ebenso bewährten wie unterhaltsamen Rollenspieltechnik eingeübt.
- Das Thema „Glück“ wurde in einer Arbeitsgruppe aus anthroposophischer Sicht beleuchtet.
- Die „Schlaraffenland-Gruppe“ war vorsätzlich untätig.
- Das Sprichwort „Jeder ist seines Glückes Schmied“ war mangels einer Esse nicht umzusetzen. Daher wurde das Glück in Stein gemeißelt.

Im gemeinsamen Plenum wurden die Glücks-Erfahrungen zusammengetragen. Die Bildhauer präsentierten sichtbar stolz und glücklich ihre in Stein gehauenen Werke. Die Glücksspieler hatten auch die Schattenseiten des Glücksspiels erfahren, was ihrer guten Laune aber keinen Abbruch tat. Die Arbeitsgruppe „Glück aus anthroposophischer Sicht“ berichtete von einem intensiven Austausch. Sie trugen Begriffe zusammen, die sie mit Glück verbanden: wie z.B. Liebe, Freundschaft, Erfolg, Harmonie. Trotz der geringen Vorbereitungszeit, in der auch diskutiert wurde, ob zur Glückserfahrung nicht auch ein Stück „Düssligkeit“ gehört, gelang es der Schattentheatergruppe das Märchen vom Hans im Glück zu einem krönenden Abschluss zu machen. Beim Abschied waren sich alle einig: Die Teilnahme an dieser Tagung machte glücklich.

Die nächste Tagung am 20. Juni 2015 wird derzeit vorbereitet. Im Vorbereitungskreis arbeiten – wie bisher – Vertreter von Menschen mit Unterstützungsbedarf, Eltern und Mitarbeiter der Einrichtungen zusammen.

An den vier Regionalkonferenzen Berlin / Brandenburg des Anthropoi Bundesverbandes nahmen zwei bis drei ElternvertreterInnen teil und zeitweise auch Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Themen mit Beteiligung der Werkstatt- und Heimbeiräte waren: Anerkennung der Arbeit, Sinn der Arbeit.

4.3. Region Nordrhein-Westfalen

(Ellen Genenger-Kothen)

Die Einrichtungen von NRW sind regelmäßig vertreten auf den Regionalkonferenzen durch die Heimleitung oder Wohnbereichsleitung und finden ca. 4 – 5-mal im Jahr in unterschiedlichen Einrichtungen statt. Immer stellt sich die gastgebende Einrichtung vor, manchmal ist ein Bericht eines / einer Betreuten möglich, was als sehr eindrucksvoll und bewegend erlebt wird.

Am 26.06.14 feierte das Christopherus-Haus Dortmund seine 50-Jahrfeier, an der durch die Teilnahme von Ellen Genenger-Kothen Anthropoi Selbsthilfe vertreten war. Der Artikel in PUNKT UND KREIS zu Michaeli bzw. das Interview mit Ursula Wedepohl, Dr. Ingrid Küstermann und Eve-Lis Damm sind sehr eindrucksvoll.

Das zentrale Thema war und ist „Gewalt und Gewaltprä-

vention“ und war auch Inhalt einer Tagung mit Katrin von Kamen am 04. 07.14. Da durch die Fachstellen Nord und Süd und die sich neugründende Fachstelle Mitte der Bereich zunächst sehr gut abgedeckt ist, wird keine Notwendigkeit gesehen, in NRW eine eigene Fachstelle einzurichten. Neu belebt wurde die Teilnahme der Vertreter der heil-pädagogischen Schulen, mit einigen sind Sabine von der Recke und Ellen Genenger-Kothen im engen Austausch. Für den 14. März 2015 konnte Frau Annelies Ketelaars gewonnen werden für einen Seminartag zum Thema „Zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedürftigkeit“. Der Veranstalter ist die Lebensgemeinschaft Eichhof und öffnet dieses Seminar für alle anthroposophischen Einrichtungen in NRW.

4.4. Region Hessen (Manfred Barth)

In der Regionalkonferenz Hessen des Anthropoi Bundesverbandes sind Manfred Barth oder ein Stellvertreter regelmäßig Gäste. Im Jahr 2014 war die Arbeit der Konferenz, wie im Vorjahr, geprägt durch die Bemühungen zum Aufbau von Vertrauensstellen in Hessen.

Eine eigene Regionalversammlung konnte im Jahr 2014 nicht durchgeführt werden. Stattdessen hat Manfred Barth in den Angehörigenversammlungen der Albrecht-Strohschein-Schule, Oberursel, der Gemeinschaft Altenschlirf und der Gemeinschaft in Kehna Anthropoi Selbsthilfe vorgestellt und ist dabei auf die Sorgen und Fragen der Angehörigen eingegangen.

4.5. Region Saarland / Rheinland-Pfalz (Klaus Biesdorf)

Als Regionalvertreter hat Klaus Biesdorf an drei von vier Regionalkonferenzen im Jahr 2014 teilgenommen und dabei in der Arbeitsweise feststellen können, wie intensiv gegenseitige Unterstützung in sozialen, pädagogischen und wirtschaftlichen Fragen gepflegt wird. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und Time-out-Möglichkeiten für betroffene Persönlichkeiten werden angeboten. Eine Initiative zur Gründung eines Regionalverbundes (eventuell als Trägerverein), der Kompetenzen und Aufgaben in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht bündeln und übernehmen könnte, wird auch in 2015 weiter verfolgt werden. Die gemeinsam mit der Region Hessen gegründete Fachstelle Mitte ist eine allseits gewünschte und begrüßte neue Institution. Die neue – nun nur auf die Region beschränkte – Regionalbroschüre hat auf Anhieb großen Anklang gefunden.

4.6. Region Baden-Württemberg / Bayern (Uta Dreckmann)

Die Vertretung von Anthropoi Selbsthilfe in der Region BW/BY hat sich im Berichtsjahr neu organisiert.

Der Regionalverband der Angehörigen in Baden-Württemberg und Bayern hat die Vertretung an einen Vorbereitungskreis übertragen. Damit wird die Selbsthilfe im Süden nicht mehr von einem Verein, sondern wie in allen anderen Regionen, von einem Vorbereitungskreis wahrgenommen. Dieser ist auch Partner der Regionalkonferenz, dem Gremium der Mitarbeiter in der Region.

Nach wie vor haben sich in Bayern bisher keine Angehörigen gefunden, die einen eigenen Vorbereitungskreis verantworten wollen. Die Bemühungen wurden fortgesetzt.

Der Vorbereitungskreis hat gemeinsam mit Vertretern der Regionalkonferenz den gemeinsamen Fachtag im Herbst 2014 im Karl-Schubert-Seminar in Wolfschlügen vorbereitet und durchgeführt. Thema war erneut die Beteiligung von Menschen mit Assistenzbedarf. Erstmals soll es auf der Regionalkonferenz im Frühjahr 2015 einen gemeinsamen Sitzungsteil geben.

Berlin, im März 2015

Der Vorstand der Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.
Manfred Barth; Klaus Biesdorf; Volker Hauburger;
Helke Holland; Sabine von der Recke



Abfahrtszeiten der U1

**Freitag und Samstag => Richtung Christophorus Schule
(Haltestelle Hoisbüttel) => Fahrtziel „Ohlstedt“**

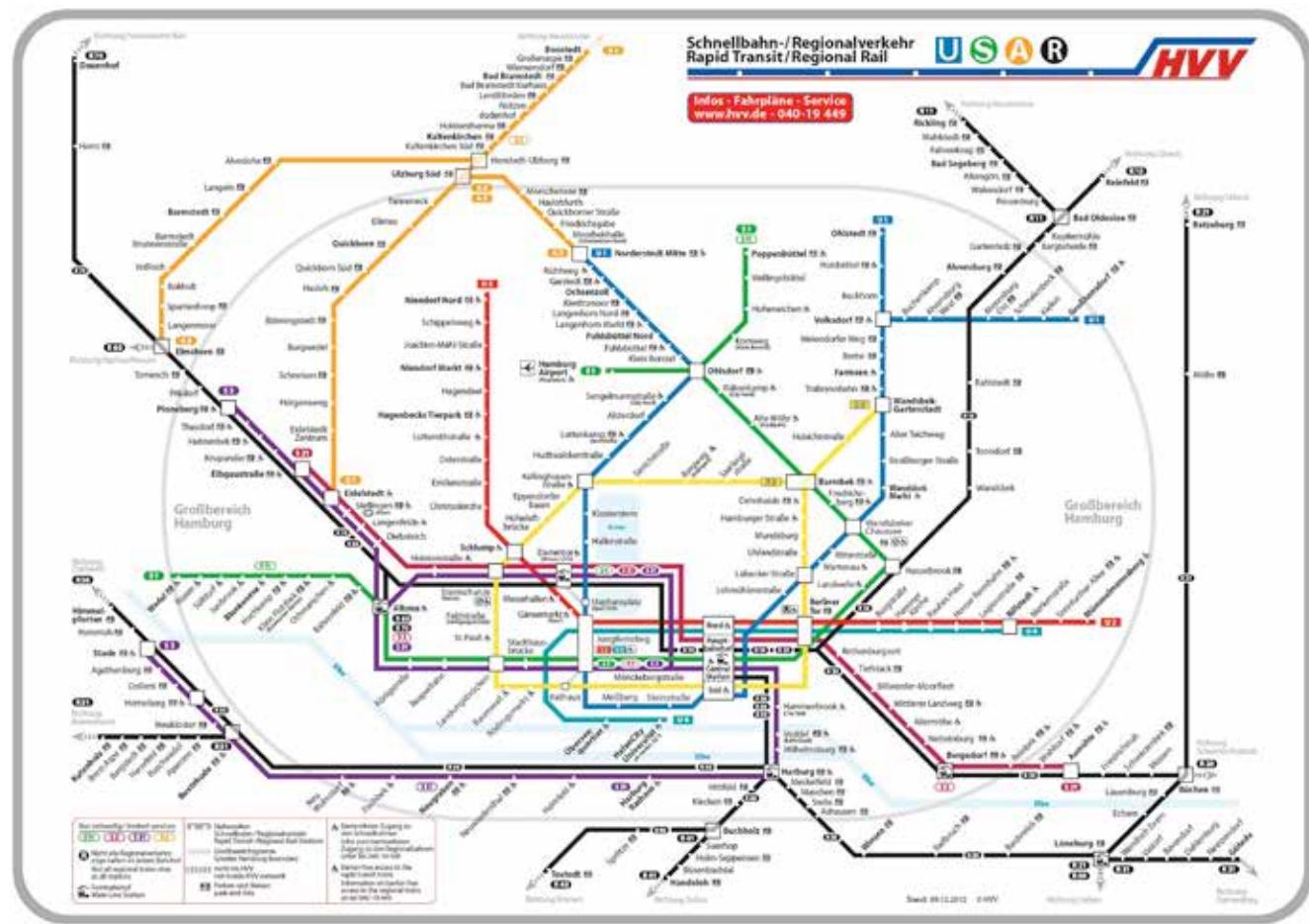
- Wandsbek Markt ab 8:07 h und 8:27 h
- Volksdorf ab 8:26 h und 8:46 h
- Hoisbüttel an 8:30 h und 8:50 h

**Donnerstag und Freitag ab Christophorus Schule =>
Richtung Stadt**

- Hoisbüttel ab 21:02 h, 21:22 h ...

Samstag ab Christophorus Schule => Richtung Stadt

- Hoisbüttel ab 13:42 h, 14:02 h, 14:22 h ...



Werde ein Mensch mit Initiative
Rudolf Steiner